

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 28.07.2010, 16:00 - 19:55 Uhr, im Ratssaal, Rathaus.

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nichtöffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:50 Uhr

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 8. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 8.1. | Personalbericht 2009, Beantwortung von Fragen | 11/015/2010
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Altersteilzeit, Umsetzung der tariflichen Regelung bei der Stadt Erlangen | 111/022/2010
Kenntnisnahme |
| 8.3. | Kundenbefragung in der Ausländerbehörde | 331/001/2010
Kenntnisnahme |
| 8.4. | Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des HFPA/TOP 15 | 66/056/2010
Kenntnisnahme |
| 9. | Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2009 | |
| 9.1. | Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2009 der Gleichstellungsstelle (Gst) | Gst/002/2010
Beschluss |
| 9.2. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Personalrates | II/051/2010
Beschluss |
| 9.3. | Übertragung bzw. Bestand und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Personal- und Organisationsamtes (Amt 11) | 113/001/2010
Beschluss |
| 9.4. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13) | 13-2/052/2010
Beschluss |
| 9.5. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes 17/ eGovernment-Center | eGov/006/2010
Beschluss |

9.6.	Übertrag und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 der Stadtkämmerei sowie der Abtl. Wirtschaftsförderung und Arbeit (Amt 20 mit II/WA)	20/006/2010 Beschluss
9.7.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes für Recht und Statistik (Amt 30)	30-R/007/2010 Beschluss
9.8.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes 33	331/002/2010 Beschluss
9.9.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Standesamtes	34/005/2010 Beschluss
9.10.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz	37/004/2010 Beschluss
9.11.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes 39	39/003/2010 Beschluss
10.	Budgetergebnisse 2009, Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2009	II/056/2010 Gutachten
11.	Inhaltliche Abstimmung der Arbeitsprogramme 2011	
11.1.	Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogramms der Gleichstellungstelle ab dem Jahr 2011	Gst/003/2010 Beschluss
11.2.	Inhaltliche Abstimmung der Arbeitsprogramme des Personalrates	II/052/2010 Beschluss
11.3.	Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogrammes 2011 des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13)	13/010/2010 Beschluss
11.4.	Arbeitsprogramm 2011 für das Amt für Recht und Statistik	30/005/2010 Beschluss
11.5.	Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogrammes für das Bürgeramt	33/001/2010 Beschluss
11.6.	Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogrammes für das Standesamt	34/004/2010 Beschluss
11.7.	Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogramms des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz ab dem Jahr 2011	37/005/2010 Beschluss
11.8.	Inhaltliche Abstimmung zur Detailliertheit des Arbeitsprogrammes für Amt 39	39/004/2010 Beschluss

- | | | |
|-------|---|-----------------------------|
| 12. | Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2011
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 079/2010 | 20/004/2010
Gutachten |
| 13. | Mittelbereitstellungen | |
| 13.1. | Sanierung Turnhalle Frauenaurach | 242/063/2010
Beschluss |
| 13.2. | Mittelbereitstellung für Kostenstelle 610.390, Kostenträger 51160061, Sachkonto 529101 | 610.1/005/2010
Beschluss |
| 13.3. | Mittelbereitstellung und Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für Konjunkturprogramm II der Bundesregierung zur Lärmsanierung an kommunalen Straßen, IP-Nr. 541.104 (neu) Kreuzungsbereich Drausnick-/Sieglitzhofer Straße und IP-Nr. 54 1.116 (neu) Essenbacher Straße | 66/041/2010
Beschluss |
| 14. | IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH, Jahresabschluss 2009 | t. WA/002/2010
Beschluss |
| 15. | Bericht über den Jahresabschluss 2009 der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) AöR, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen | II/054/2010
Beschluss |
| 16. | Erlangen AG Technologie Scouting und Marketing, Hauptversammlung am 29.05.2009 | II/WA/004/2010
Beschluss |
| 17. | SPD-Fraktionsantrag Nr. 074/2010 vom 13.07.2010 - Abschaffung der Gewerbesteuer verhindern! Antrag zum HFPA am 28.07.2010 - | II/055/2010
Beschluss |
| 18. | Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 30. Juli 2010 | III/005/2010
Gutachten |
| 19. | G8-Kostenerstattung nach dem Konnexitätsprinzip, hier: Klageverfahren - Sachstand und weiteres Vorgehen | 30-R/006/2010
Beschluss |
| 20. | Beitritt zum Konvent der Bürgermeister/Innen für lokale nachhaltige Energie | 31/030/2010/1
Gutachten |
| 21. | Antrag auf Förderung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit | 31/034/2010
Gutachten |
| 22. | Unbefristete Verlängerung des Status als Optionskommune beim SGB II-Vollzug für die Stadt Erlangen | 50/015/2010
Gutachten |

- | | | |
|-------|--|-----------------------------|
| 23. | Vorschlag des Gebäudemanagements zum KGSt-Einsparungsvorschlag K74 (Verrechnung von Lehrerparkplätzen)
Der TOP wird vertagt. (zunächst Behandlung im Schula am 7.10.2010) | 243/003/2010
Beschluss |
| 24. | Brandschutztechnische Sanierung des Markgrafentheaters, hier Einbau von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in das Zuschauerhaus, sowie Sicherung der Rettungswege im Bereich der Treppenhäuser und Ringflure, Aufbau einer Ersatzstromversorgung, Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtungs- und Alarmierungsanlagen | 242/065/2010
Gutachten |
| 25. | Vereinbarung der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach über die Vermögensausstattung des gemeinsamen Kommunalunternehmens "KommunalBIT", Ausgliederungsvereinbarungen
Tischauflage | eGov/007/2010
Gutachten |
| 26. | Kinderbeauftragte/r der Stadt Erlangen: Erlass einer Satzung sowie Auswahlverfahren zur Berufung einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers für die derzeitig amtierenden Kinderbeauftragten
sowie Antrag der SPD-Fraktion Nr. 078/2010 Der TOP wird in die Sitzung im September vertagt. | OBM/002/2010
Gutachten |
| 26.1. | Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Berufsstartschwierigkeiten, Bearbeitung des SPD-Fraktionsantrages Nr. 075/2010 vom 19.07.2010
Tischauflage | 111/023/2010
Beschluss |
| 26.2. | Betätigungsprüfung nach Art. 106 Abs. 4 GO, hier: Protokollvermerk aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 14.07.2010
Tischauflage | III/006/2010
Einbringung |
| 26.3. | Sanierung Freibad West - Fraktionsantrag Nr. 70/2010 der SPD vom 06.07.2010 zum HFPA am 28.07.10 und Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 29.07.10
Tischauflage | 24/016/2010
Gutachten |
| 27. | Anfragen | |

Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.

TOP: 8

Mitteilungen zur Kenntnis

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö		zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Kenntnisnahme

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis berichtet über die Informationsveranstaltung „Mobilfunk“ in Eltersdorf am 27.7.2010. Ein Schreiben des Oberbürgermeisters wegen eines Alternativstandortes außerhalb des Ortskernes wurde von O2 dahingehend beantwortet, dass hierzu keine Bereitschaft besteht. Die baurechtlichen Fragen wurden in der Informationsveranstaltung durch die Verwaltung dargestellt.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Friedel
Schriftführer/in

Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

OBM/ZV/11/MGA,SBC

11/015/2010

TOP: 8.1

Personalbericht 2009, Beantwortung von Fragen

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Begründung

Zu den in der Aussprache zum Personalbericht 2009 in der HFPA-Sitzung vom 17.06.2010 aufgeworfenen Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

Umsetzung des Aufgabenschwerpunktes Integration im Personal- und Organisationsamt

Der Themenschwerpunkt Integration/Migration wird zukünftig als Teilaspekt von „Diversität“ das gesamte personalwirtschaftliche Handeln flankieren, erste Ansatzpunkte ergeben sich dabei bei der Personalgewinnung.

Durch Einführung des AGG wurden Hinweise für besondere Personengruppen (Frauen, Interessentinnen/Interessenten, die Beruf- und Familie vereinen wollen, ausländische Jugendliche) rechtlich problematisch.

Die Stadt Erlangen weist auf den Diversity-Aspekt künftig mit folgendem Zusatz hin:

„Schwer behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Stadt Erlangen verfolgt eine Politik der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen/Interessenten aller Nationalitäten.“

Vor allem im Bereich Ausbildung wird das Personal- und Organisationsamt in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Integration und internationale Beziehungen Kooperationspartner erschließen, die ausländische Jugendliche auf das Ausbildungsangebot der Stadt Erlangen aufmerksam machen

und Kooperationen mit diesen Partnern entwickeln (Weitergabe von Informationsmaterial, Durchführung von Informationsveranstaltungen, Benennung von Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartnern).

Zudem werden Qualifizierungsangebote im Rahmen der Ausbildung angeboten werden. Geplant ist ein zweigliedriges Seminar – in Zusammenarbeit mit der vhs Erlangen – zum Thema Integration/Migration, das während der Ausbildung verbindlich durchlaufen wird, aber auch die Einbindung des Themas in die grundlegende Vermittlung der Ausbildungsinhalte (= begleitender roter Faden).

Im Rahmen des Fortbildungsprogrammes (Städteakademie) ist geplant, die bisher bereits existierenden Angebote zum Themenkreis Integration bedarfs- und zeitgerecht weiterzuentwickeln.

Gleichstellungskonzept

Der Wunsch das Gleichstellungskonzept in den nächsten Monaten im HFGA separat zu behandeln wurde an die Gleichstellungsstelle weitergeleitet.

Angebot der Städteakademie

Das Angebot der Städteakademie wird von den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der vier an der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligten Städte gut angenommen. In allen vier Städten werden nach Durchführung der Seminare Rückmeldebögen an die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Sinne eines kontinuierlichen Qualitätsmanagements versandt. Von den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, die das Angebot der Städteakademie aktiv nutzen, gehen positive Rückmeldungen ein.

An den Veranstaltungen der Stadt Erlangen haben im Jahr 2009 104 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus den IZ-Städten teilgenommen; 68 Erlanger Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter waren in Nürnberg/Fürth/Schwabach.

Fortbildungsinteresses der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das interne Fortbildungsangebot der Stadt Erlangen im Jahr 2009 wurde voll genutzt. Während sich in den Vorjahren bei Seminaren zu den Themenbereichen Sozialkompetenz/Handlungskompetenz ein leichter Rückgang des Interesses abgezeichnet hatte, wurden im Jahr 2009 alle Erlanger Angebote durchgeführt. Es bedurfte keiner Absage wegen zu geringem Interesse.

Ein nomineller Rückgang zu den internen Schulungsteilnahmen 2007/2008 ist daher zu verzeichnen, da in vorgenannten Haushaltsjahren zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Einführung der Leistungsorientierung nach dem TVöD angeboten worden waren.

Die fachliche Fortbildung wird durch die Dienststellen gesteuert, da diese überwiegend in Form von externen Fortbildungsmaßnahmen wahrgenommen werden, die Mittel hierfür stehen dezentral in den Dienststellenbudgets zur Verfügung.

Die Amts- und Werkleitungen unterstützen aktiv die fachliche Qualifikation ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nahezu alle Dienststellenleitungen nutzen den ihnen im Rahmen der

Budgetierungsregeln zustehende Spielraum, um über das eigentliche Fortbildungsbudget hinaus, Fortbildungsangebote für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter schaffen zu können.

Überstundenentwicklung

Hierzu wird dem HFPA jährlich eine detaillierte Auswertung im Rahmen einer Mitteilung zur Kenntnis vorgelegt, zuletzt in der Sitzung am 21.04. 2010

Führungskräfteentwicklung / Traineeprogramm / „Führungsgespräch“

Die Arbeitsgruppe Personalentwicklung hat sich entschieden, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden personellen und monetären Ressourcen neben dem Thema „Qualifizierung“, das im § 5 TVöD verankert ist, ein Hauptaugenmerk auf die kontinuierliche Entwicklung und Stärkung der Führungskompetenz bei Führungskräften zu legen.

Derzeit wird ein Konzeptentwurf zur Stärkung der Führungskompetenz von Amtsleitungen erstellt, dieser wird mit den Amtsleitungen diskutiert und dann bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Weitere Maßnahmen für spezifische Adressatenkreise in Fortführung der Traineeprogramme 1 – 3 werden sich nach den Personal- und Finanzressourcen im Personal- und Organisationsamt richten. Dem Kriterium der Nachhaltigkeit kommt hier wesentliche Bedeutung zu.

Die Dienstvereinbarung zum Führungsgespräch regelt die verbindliche Durchführung eines Führungsgesprächs für Amtsleitungen im 3-Jahres-Rhythmus. In Vereinbarung zwischen Personalrat und zentraler Verwaltung wird derzeit das Führungsgespräch verbindlich eingefordert, wenn Führungskräfte erstmals eine Amtsleitung im Rahmen einer Führung auf Probe übernehmen. Ziel ist es, einen praktikablen und nachhaltigen Weg für die Nutzung des Instruments Führungsgesprächs zu finden. Daher wird derzeit eine Abweichung von der Dienstvereinbarung von den betrieblichen Partnern akzeptiert; nach Analyse des aktuellen Prozesses soll basierend auf den praktischen Erfahrungen die Dienstvereinbarung für die Zukunft geändert werden. Ziel ist es, das Instrument nachhaltig und dauerhaft zu nutzen.

Gesundheitsförderung und Prävention

Dienstvereinbarung Eingliederungsmanagement

In Kooperation der betrieblichen Partner wurde unter Beteiligung der Datenschutzbeauftragten ein Entwurf für eine Dienstvereinbarung Eingliederungsmanagement im Sinne des § 84 SGB IX erstellt; derselbe hat mittlerweile nahezu Unterschriftsreife erreicht, so dass die Dienstvereinbarung im 2. Halbjahr 2010 abgeschlossen werden soll. Ziel derselben ist es, bei steigenden Fehlzeiten frühzeitig präventiv unterstützende Maßnahmen einzuleiten, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze sicherzustellen. Sowohl Beschäftigte als auch Beamten sollen in den Adressatenkreis aufgenommen werden und einen Anspruch auf Begleitung im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements haben, jedoch liegt die Entscheidung über die Durchführung allein bei der Mitarbeiterin/beim Mitarbeiter. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement hat Förder- und Integrations-, keinen Sanktionscharakter.

Projekt im Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - Müllabfuhr

Im Hinblick auf aktuelle Krankheitszeiten und vor allem unter dem Präventionsaspekt startet

derzeit ein Gesundheitsprojekt für Mitarbeiter der städtischen Müllabfuhr. Im Zusammenarbeit mit der AOK werden im Rahmen einer Mitarbeiterbefragung Parameter zum Thema physische und psychische Gesundheit abgefragt und daraus ein bedarfsorientierter Maßnahmenplan entwickelt. Instrument werden neben der Befragung voraussichtlich Gesundheitszirkel sein. Als Vorbilder dienen dabei die bereits durchgeführten Gesundheitsprojekte im Jugendamt sowie im Entwässerungsbetrieb.

ESF-Projekt (Europäischer Sozialfonds – Sozialpartnerrichtlinie

Auf Initiative des Personalrates ist ein Projekt zur Initiierung eines strategisch ausgerichteten Veränderungsprozess (Aspekt: Demographischen Wandel) – unter Nutzung von Fördermitteln der Europäischen Union geplant. Dieser Changeprozess zielt darauf ab,

- die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mittel- und langfristig sicher zu stellen,
- die Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigtengruppen lern- und gesundheitsförderlich zu gestalten und
- eine systematische Qualifizierung aller Beschäftigten zu gewährleisten

Der Antrag auf EU-Fördermittel wird derzeit vorbereitet.

Umgang mit längerfristigen Erkrankungen

Zeichnen sich Leistungsveränderungen und überdurchschnittliche Fehlzeiten ab, so wird in Kooperation der betrieblichen Partner (Amt 11, zuständiges Fachamt, Personalrat, BSD, SFK, BÄD, Vertrauensfrau für schwer behinderte Menschen) ein individuelles Unterstützungsangebot erarbeitet. Dasselbe gründet auf die Mitwirkungsbereitschaft der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters. Sofern erforderlich, wird ergänzend das Integrationsamt hinzugezogen.

Sind Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter länger erkrankt, halten die Vorgesetzten (soweit von der Mitarbeiterin/von dem Mitarbeiter gewünscht) Kontakt; bei Bedarf stehen auch die anderen betrieblichen Partner als Ansprechpartner zur Verfügung. Ist eine Genesung absehbar, wird geprüft, unter welchen Rahmenbedingungen eine Arbeitsaufnahme möglich ist, sofern sich die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter noch im Krankengeldbezug befindet, wird regelmäßig von einer stufenweisen Wiedereingliederung Gebrauch gemacht.

Vorrangiges Ziel ist es, die Beschäftigung der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters auf dem aktuellen Arbeitsplatz sicherzustellen, d.h. geeignete Maßnahmen (z.B. Ergonomie, Verhaltensregeln, technische Hilfsmittel) zu treffen, die eine Fortführung der Aufgabe ermöglichen. Im nächsten Schritt wird geprüft, ob eine geänderte Aufgabenzuweisung im Fachbereich eine Entlastung bringen könnte. Ist dies nicht möglich, wird abgestimmt, inwieweit der Einsatz in einem anderen Amt möglich ist.

Scheidet aus gesundheitlichen Gründen ein Einsatz bei der Stadt Erlangen aus, wird mit den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern abgestimmt, dass sie einen Antrag auf Erwerbsunfähigkeitsrente stellen, ggfs. kommt es auch zu einer formalen Aufforderung. Diesem geht dann regelmäßig die Einholung eines Fachgutachtens der Universitätsklinik Erlangen voraus. Bei Beamtinnen/Beamten wird zur Feststellung der Dienstfähigkeit eine Untersuchung durch das staatliche Gesundheitsamt veranlasst.

Sicherstellung des künftigen Bedarfs an Erziehungspersonal

Bei dem Berufsbild „Erzieherin/Erzieher“ wird darauf gebaut, aktiv die Ausbildung von Nachwuchskräften zu fördern. Nachdem es sich hier nicht um einen Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz handelt, bietet die Stadt Erlangen seit Jahren kontinuierlich Praktikumsplätze an. Junge Erzieherinnen/Erzieher sollen bereits nach Erwerb der Qualifikation an die Stadt

Erlangen gebunden werden, daher wurde analog zur Ausbildung festgelegt, dass leistungsstarke Praktikantinnen/Praktikanten – ohne Ausschreibung – auf Eingangstellen übernommen werden können.

Vorgenannter Beschäftigtenbereich ist geprägt durch eine hohe Fluktuation im Rahmen von Elternzeit und Beurlaubung aus familiären Gründen, so dass eine Vielzahl von befristeten Beschäftigungsverhältnissen (sachlicher Befristungsgrund) bestehen. Ziel ist es, leistungsstarken befristeten Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern eine unbefristete Beschäftigungsperspektive zu geben.

Personelle Ausstattung des betrieblichen Sozialdienstes

Der Betriebliche Sozialdienst arbeitet mit einem hohen Auslastungsgrad. Durch effiziente und zielorientierte Projektorganisation kann die vorhandene Personalkapazität gut genutzt werden. Es entstehen in der Regel keine Termenschwierigkeiten und Wartezeiten bewegen sich im Rahmen von bis zu 14 Tagen. Bei sehr dringendem Gesprächsbedarf konnte stets eine umgehende Beratungs- und Unterstützungsleistung sichergestellt werden. Termine werden den Erfordernissen der Nachfragenden angepasst und z.B. auch nach deren üblichen Geschäftszeiten durchgeführt. Allerdings ist die Übernahme weiterer großer Projekte neben den laufenden Projekten nicht ohne weitere Personalressourcen möglich.

Verwaltungsmodernisierung

Personal- und Organisationsentwicklung stellen Kernaspekte der Verwaltungsmodernisierung dar, die von Amt 11 kontinuierlich begleitet werden. Eine besondere Herausforderung bringt derzeit der demographische Wandel mit sich, der mittel- und langfristig Organisationsänderungen, einen planvollen, zukunftsorientierten Einsatz von Personalressourcen sowie Flexibilität, Innovationskraft und Kreativität fordern wird.

Im Rahmen der Effizienz- und Qualitätssteigerung werden derzeit das neue Personalmanagementsystem LOGA sowie das Dokumentenmanagementsystem OS/ECM eingeführt.

III. Kenntnisnahme

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

OBM/ZV/11/SBC

111/022/2010

TOP: 8.2

Altersteilzeit, Umsetzung der tariflichen Regelung bei der Stadt Erlangen

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Personalrat

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Begründung

Mit Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 17.03.2010 wurde festgelegt, dass Altersteilzeit für Tarifbeschäftigte zukünftig nur aufgrund einer tariflichen Regelung gewährt wird. Mittlerweile wurde von den Tarifvertragsparteien in den Redaktionsverhandlungen der tarifliche Altersteilzeitananspruch festgelegt und hinreichend konkretisiert.

Altersteilzeit kann unter folgenden Voraussetzungen für Beschäftigte, die unter den TVöD fallen genehmigt werden:

1. Möglichkeit der Inanspruchnahme von Altersteilzeitarbeit innerhalb einer Quote von 2,5 v.H. der Beschäftigten (nach der Kopfzahl bemessen) unter Anrechnung sämtlicher bestehender Altersteilzeitfälle auf diese Quote,
2. Aufstockungsleistungen in Höhe von 20 v.H. des Teilzeit-Regelarbeitsentgelts,
3. Altersteilzeit ab dem 60. Lebensjahr für längstens fünf Jahre,
4. Altersteilzeitarbeit in Stellenabbau- und Restrukturierungsbereichen ohne Rechtsanspruch durch Arbeitgeberentscheidung,

Die unter Nr. 1 benannte Höchstgrenze von 2,5 % ist bei der Stadt Erlangen voll ausgeschöpft; aktuell beträgt die stadtweite ATZ-Quote (incl. Eigenbetriebe) 5,4 %, so dass auf Basis der Regelung in Ziffer 1 keine Altersteilzeit im tariflichen Rahmen genehmigt werden kann. Das Personal- und Organisationsamt verfolgt die Entwicklung der Quote und wird bei Annäherung an die Grenze Abstimmungen mit dem Personalrat zur Festlegung von Genehmigungskriterien aufnehmen.

Anlagen:

III. Kenntnisnahme

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

III/331/NAB

331/001/2010

TOP: 8.3

Kundenbefragung in der Ausländerbehörde

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Begründung

Die Ausländerbehörde der Stadt Erlangen nimmt neben 7 weiteren Großstädten vergleichbarer Größenordnung an einem bundesweiten Vergleichsring für Ausländerwesen unter der Projektleitung der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) teil.

In 5 Arbeitssitzungen über einem Zeitraum von Mai 2009 bis Ende 2010 sollen Kennzahlensysteme entwickelt und angewendet, kommunale Leistungen durch Kennzahlen abbildbar und vergleichbar werden und der interkommunale Erfahrungsaustausch gefördert werden.

Im Rahmen dieses Projektes wird auch eine Kundenbefragung durchgeführt.

Der zugrunde liegende Fragebogen wurde von der KGSt unter Beteiligung der 8 am Vergleichsring teilnehmenden Städte erstellt und wird in den Städten - nach einheitlicher Vorgabe - nicht ausgelegt, sondern für Kundeninterviews genutzt, die in den Ausländerbehörden von neutralen Personen (Auszubildende) durchgeführt werden sollen.

Der Fragebogen orientiert sich an dem KGSt-Fragebogen, der bei der Bewertung des Bürgerbüros eingesetzt wird, auch um im Quervergleich evaluieren zu können, ob und wie unterschiedlich Dienstleistungen in Bürgerbüros und Ausländerbehörden bewertet werden.

Bei der Stadt wird die Befragung durch Auszubildende des Personalamtes unter Beachtung folgender Vorgaben durchgeführt:

- Befragung nach Erledigung des Kundengeschäfts außerhalb der Sachbearbeiterbüros.
- Die Befragung erfolgt in allen Bereichen mit Kundenbeteiligung (Einbürgerung / Asyl / Studentenaufenthalte / Familiennachzug); der Aufgabenbereich ist auf dem Befragungsbogen zu vermerken.
- Für eine aussagekräftige Auswertung sind mindestens 100 Fragebögen vollständig zu erheben.
- Übersendung zur weiteren Auswertung an den Projektleiter der KGSt.

Da die Auszubildenden die befragten Personen nicht kennen und auch die Namen der befragten Personen nicht auf dem Fragebogen vermerkt werden, ist eine Anonymisierung gewährleistet.

Wartezeiten während der Sachbearbeitung werden in Einverständnis mit der Amtsleitung im Einzelfall dazu genutzt, die Fragebögen auch direkt ausfüllen zu lassen, soweit keine Verständigungsprobleme zu erwarten sind und der Bürger der Befragung zugestimmt hat.

Hiermit war beabsichtigt, dem Bürger unnötige Wartezeiten wegen der Durchführung der Befragung zu ersparen.

Anlagen:

III. Kenntnisnahme

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Dr. Janik zum Tagesordnungspunkt erhoben.

gez. Aßmus

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

VI/66

66/056/2010

TOP: 8.4

Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des HFPA/TOP 15

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient.
Die Anfrage gilt hiermit als bearbeitet.

II. Begründung

Betreffs der Informationen zu erwartender Einsparungen aufgrund der Stahlpreissenkung, erbeten von Herrn StR Janik in der 7. Sitzung des HFPA, teilt Amt 66 mit, dass gegenwärtig diesbezüglich keine Projekte mit relevanten Stahlbauanteilen im Gange sind.

Anlagen: Protokollvermerk vom 23.06.2010

III. Kenntnisnahme

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient.
Die Anfrage gilt hiermit als bearbeitet.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

OBM/Gst/ZBB-1523

Gst/002/2010

TOP: 9.1

Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2009 der Gleichstellungsstelle (Gst)

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 der Gleichstellungsstelle i.H.v. **-402,68** EUR und dem vorgesehenen **Übertrag / Verlustvortrag** von **0** EUR wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den **Übertrag/Verlustvortrag** erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2009 i.H.v. **0** EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage der Gleichstellungsstelle von 1.885,88 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2009 der Gleichstellungsstelle beträgt **-402,68** EUR (2008: **-607,89** EUR, 2007: **-198,14** EUR).
Es ist zurückzuführen auf:
In den Investitionshaushalt wurden **XX,XX** EUR übertragen (2008: **XX,XX** EUR, 2007: **XX,XX** EUR).
- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2009 der Gleichstellungsstelle beträgt **2.145,55** EUR (2008: **2.135,97** EUR, 2007: **4.717,02** EUR).
Es ist zurückzuführen auf:
- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2009 konnte **wie geplant/mit folgenden Änderungen** erfüllt werden:
- 2.4 Der **vorgesehene Übertragungsvorschlag /der vorgesehene Verlustvortrag** ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.
- 2.5 **Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant /Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant::**
- 2.5.1
- 2.5.2
- 2.5.3
- 2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage der Gleichstellungsstelle in 2009

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2009	2.288,56
geplante Entnahmen 2009 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2009)	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	XX,XX
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	402,68
= gegenwärtiger Rücklagenstand	1.885,88
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Öffentlichkeitsarbeit u.a. im Rahmen 25 Jahre Gst	XX,XX
2.6.2	XX,XX
2.6.3	XX,XX

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. **XX,XX EUR**

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2009)

Verlustvortrag nach 2010 i.H.v. **XX,XX EUR**

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2010 umgesetzt)

Anlagen:

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 der Gleichstellungsstelle i.H.v. **-402,68 EUR** und dem vorgesehenen **Übertrag / Verlustvortrag** von **0 EUR** wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den **Übertrag/Verlustvortrag** erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2009 i.H.v. **0 EUR** und der Restmittel in der Budgetrücklage der Gleichstellungsstelle von 1.885,88 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Aschmann

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

PR

II/051/2010

TOP: 9.2

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Personalrates

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes PR i.H.v. 7.275,96 EUR und dem vorgesehenen **Übertrag** von 2.182,79 EUR wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den **Übertrag** erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2009 i.H.v. 2.182,79 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes PR beträgt 1.352,36 EUR (2008: - 813,45 EUR, 2007: 905,34 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

In den Investitionshaushalt wurden 1.000,-- EUR übertragen (Kosten für Möblierung).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes PR beträgt 5.923,60 EUR.

Es ist zurückzuführen auf:

2.3 Das Arbeitsprogramm 2009 konnte wie geplant erfüllt werden:

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant :

2.5.1 Rücklage für Unvorhergesehenes

2.5.2 Finanzierung der SBV-Wahlen und PR-Wahlen

2.5.3

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des PR in 2009

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2009	0,00
geplante Entnahmen 2009 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2009)	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	XX,XX
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	XX,XX
= gegenwärtiger Rücklagenstand	0,00
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 --	XX,XX
2.6.2 --	XX,XX
2.6.3 --	XX,XX

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 2.182,79 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2009)

Verlustvortrag nach 2010 i.H.v. XX,XX EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2010 umgesetzt)

Anlagen:

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes PR i.H.v. 7.275,96 EUR und dem vorgesehenen **Übertrag** von 2.182,79 EUR wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den **Übertrag** erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2009 i.H.v. 2.182,79 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Hornauer

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

OBM/ZV/11/PSA

113/001/2010

TOP: 9.3

Übertragung bzw. Bestand und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Personal- und Organisationsamtes (Amt 11)

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 11 in Höhe von 172.870,12 € wird zugestimmt.

Auf die Übertragung des ermittelten Übertrags in Höhe von 51.861,01 € wird verzichtet.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, die in der Vergangenheit gebildete Rücklage für relevante Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes weiter unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 11 beträgt 60.844,64 €. Das Budgetergebnis ist zurück zu führen auf, Mehreinnahmen bei den Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe und externer Kunden der Personalabrechnung sowie Verwaltungskostenerstattungen für Leistungen des Beihilfe-Centers.

Es erfolgte kein Mittelübertrag aus der Rücklage in das Sachmittelbudget oder den Investitionshaushalt.

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 11 beträgt 112.025,48 €.
40.000 € aus Personalkosteneinsparungen wurde bereits zweckgebunden für die Einführung des Personalmanagementsystems LOGA in den Investitionshaushalt übertragen; die Mittelumschichtung war möglich, da seit Ende 2008 die Planstelle Projektleitung LOGA nicht besetzt war. Ergänzend war bedingt durch eine hohe Fluktuationsrate ein relativ hoher Anteil an Planstellenvolumina vorübergehend unbesetzt, so dass dadurch weitere Personalkosteneinsparungen realisiert wurden.
- 2.3 Strategische Schwerpunktthemen, die mit dem Arbeitsprogramm 2009 aufgegriffen bzw. fortgeführt wurden, wie z.B. Eingliederungsmanagement, Qualifizierungsgespräch, PMS, DMS, IZ wirken in die Zukunft fort und werden weiterhin Personal- und Finanzressourcen binden.
- 2.4 Auf eine Übertragung des ermittelten potentiellen Übertrags wird verzichtet.
- 2.5 entfällt
- 2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage 2009
Euro 0,00
- 2.6.1 Folgende Verwendung der Budgetrücklage ist geplant:
- 2.6.2 Erhöhter Schulungsbedarf von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund der hohen Fluktuationsrate sowie der Einführung von LOGA ergänzend zu dem hohen laufenden Schulungsbedarf zur Stärkung der Handlungskompetenz aufgrund laufender Rechts- und Tarifänderungen sowie stetig wachsender Anforderungen an die Sozial- und Persönlichkeitskompetenz
- 2.6.3 Erweiterung der EDV-Ausstattung im Rahmen der Einführung von DMS, z.B. spezielle Scanner für die Datenübernahme in das Dokumentenmanagementsystem
- 2.6.4 Erweiterung der EDV-Ausstattung im Rahmen der Implementierung des Personalmanagementsystems; evtl. zusätzliche Lizenzen bzw. Beratung bei der Einführung komplexer Tools.
- 2.6.5 Finanzierungsspielraum für die Einführung einer gemeinsamen Fortbildungssoftware im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit bzw. Rücklage für die Programmierung einer Schnittstelle zu LOGA
- 2.6.6 Finanzierungsspielraum für die Durchführung von zusätzlichen Maßnahmen im Rahmen der Personalentwicklung und der Betrieblichen Gesundheitsvorsorge

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Rücklage in Höhe 103.846,65 €

Anlagen: Budgetabrechnung der Kämmerei

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 11 in Höhe von 172.870,12 € wird zugestimmt.

Auf die Übertragung des ermittelten Übertrags in Höhe von 51.861,01 € wird verzichtet.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

mit 10 gegen 3 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Ternes

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

OBM/13-2/ssa/T. 2813

13-2/052/2010

TOP: 9.4

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13)

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 13 i.H.v. 43.447,28 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 13.034,18 EUR wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2009 i.H.v. 13.034,18 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 15.386,10 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 13 beträgt 23.046,25 EUR (2008: 23.167,33 EUR, 2007: 11.611,43 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: sparsame Haushaltsführung und Vermeidung freiwilliger Zuschüsse – wo möglich

In den Investitionshaushalt wurden 3.383,17 EUR übertragen (2008: 1.477,72 EUR, 2007: 625,26 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 13 beträgt 20.401,03 EUR (2008: 16.508,24 EUR, 2007: -3.844,92 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: längerfristige Erkrankungen von Mitarbeiterinnen, zeitlich versetzter Wechsel von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Ausgleich von Zahlungen für Mutterschutz

2.3 Das Arbeitsprogramm 2009 konnte wie geplant erfüllt werden:

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1 Noch nicht absehbare Auswirkungen der Sparmaßnahmen und pauschalen Budgetkürzungen 2010/2011

2.5.2 Verminderte Einnahmen gegenüber Ansätzen

2.5.3 Siehe 2.6.1 und 2.6.2

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 13 in 2009

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2009	15.386,10
geplante Entnahmen 2009 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (29.04.2009) Keine Festlegung, da Rücklage für Unvorhergesehenes verwendet wird – wurde durch gezieltes Sparverhalten nicht erforderlich	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0
= gegenwärtiger Rücklagenstand	15.386,10
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 50 Jahre Partnerschaft Eskilstuna im Jahr 2011	Ca. 8.000,00
2.6.2 Ersatz defekter Stellwände für Ausstellungen im Rathausfoyer	Ca. 10.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die bisher geleisteten Aufgaben werden amtsintern überprüft. – Weitere Einsparungen sind erwünscht, jedoch muss der Standard vertraglich bewahrt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. **13.034,18 EUR**

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2009)

Anlagen: Budgetabrechnung Amt 13

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes **13** i.H.v. **43.447,28** EUR und dem vorgesehenen **Übertrag** von **13.034,18** EUR wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den **Übertrag** erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2009 i.H.v. **13.034,18** EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von **15.386,10** EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

mit 10 gegen 3 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Schmitt

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

OBM/ZV/eGov

eGov/006/2010

TOP: 9.5

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes 17/ eGovernment-Center

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 17 i.H.v. 96.956,74 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 14.543,51 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2009 i.H.v. 14.543,51 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 79.282,47 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

2.1. Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 17 beträgt 96.956,74 EUR (2008: 56.615,51 Eur, 2007: 79.209,37 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Erhöhte Einnahmen durch Neukalkulation aus interner Leistungsverrechnung bei den Eigenbetrieben. In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2008: 0,00 EUR, 2007: 0,00 EUR).

2.2. Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 17 beträgt 26.209,79 EUR (2008: 38.402,02 EUR, 2007: -249,37 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:
Interne Umsetzungen

2.3. Das Arbeitsprogramm 2009 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:
Zeitliche Verzögerungen bei der Einführung des Geoportal und bei der Anbindung zentraler Komponenten (Finanzwesen) an das DMS.

Planungen Internet/Intranetrelaunch wurden aufgrund der Haushaltssituation verschoben.

2.4. Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5. Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant

2.5.1 Mittel für die Analyse und Umsetzung von Prozessoptimierungen in der der Zusammenarbeit zwischen eGov/IT-Koordination und KommunalBIT.

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 17 in 2009

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2009	79.282,47
geplante Einnahmen 2009 aufgrund Fachausschussbeschluss	
vom 0 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0
./. abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0
= gegenwärtiger Rücklagenstand	79.282,47

Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:

2.6.1 Einführung des DMS gem. Beschlusslage StR 26.06.2008 79.282,47

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 13.642,01 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2009)

Anlagen: Budgetdokumentation

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 17 i.H.v. 96.956,74 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 14.543,51 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2009 i.H.v. 14.543,51 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 79.282,47 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Ternes

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

II/20

20/006/2010

TOP: 9.6

Übertrag und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 der Stadtkämmerei sowie der Abtl. Wirtschaftsförderung und Arbeit (Amt 20 mit II/WA)

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 20 i.H.v. **124.023,37** EUR und dem vorgesehenen **Übertrag** von **10.000** EUR wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den **Übertrag** erfolgt im Stadtrat.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2009 i.H.v. **10.000** EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von **24.000** EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kämmerei 24.000 EUR ihrer Gesamtrücklage von 48.000 EUR an den Haushalt zurückgibt.

II. Begründung

1 Ergebnis/Wirkungen

(Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**2 Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)**

2.1	Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2009 beträgt 30.401,82 EUR (2008: 67.657,28 EUR,).	
	Es ist zurückzuführen auf: Mehrerträge bei Verwaltungskostenerstattungen und Minderaufwendungen bei Sach- und Dienstleistungen. Auf geringer anfallende Beratungsaufwendungen bei NKFE als in den Vorjahren wurde bereits bei der Budgetaufstellung 2010 reagiert.	
	In den Investitionshaushalt wurden 486,71 EUR für Hard- und Software Sonderausstattung übertragen (2008: 6.082,52 EUR für Büroeinrichtung).	
2.2	Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2009 beträgt 93.621,55 EUR (2008: 60.368,14 EUR).	
	Es ist zurückzuführen auf: unbesetzte Stellen (anteile) wegen Ausscheidens oder Umsetzung der Stelleninhaber und - damit verbunden – verspätete Wiederbesetzung der Planstellen, sowie langfristigen Erkrankungen im Bereich der Tarifbeschäftigten	
2.3	Das Arbeitsprogramm 2009 konnte wie geplant/mit folgenden Änderungen erfüllt werden: Der stufenweise Ausbau des NKFE ging langsamer voran als geplant. Nach 3 Jahren Linien- und gleichzeitig Projektarbeit mussten sich die neuen Strukturen erst setzen und Reibungsverluste von der Haushaltsaufstellung bis zum Buchungsgeschäft beseitigt werden. Die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 konnte nicht erstellt werden. Es ist auch zu berücksichtigen, dass die Projektleitung NKFE im Jahr 2009 nicht wiederbesetzt wurde.	
2.4	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag von 10.000 EUR ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen. Vom bereinigten Gesamtbudgetergebnis i.H.v. 124.023,37 EUR (2008: 128.025,42 EUR) gibt die Kämmerei 114.023,37 EUR an den Haushalt zurück. 86.816,36 EUR aufgrund der Budgetierungsregeln und weitere 27.207,01 EUR freiwillig.	
2.5	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:	
	Beratungsleistungen für Anlagenbuchhaltung, Eröffnungsbilanz, KLR	10.000 EUR
2.6	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 20 in 2009	
		Betrag in EUR
	Stand am 01.01.2009	48.000
	geplante Entnahmen 2009 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (29.04.2009)	
	für Fortbildung	10.000 EUR
	Für Reisekosten	6.000 EUR
	Für Schulungen in der neuen Finanzsoftware nsk	10.000 EUR
	Für Auszahlung Überstunden, Samstags- und Sonntagsarbeit	12.000 EUR
	Für Beratungsleistungen (Anlagenbuchhaltung, KLR	10.000 EUR
	Gesamt	48.000 EUR

	./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	00,00
	./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	00,00
	= gegenwärtiger Rücklagenstand	48.000
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1	Fortbildung allgemein, Fortbildung Doppik, Ergänzungsschulungen in der neuen Finanzsoftware nsk, Reisekosten	10.000
2.6.2	Beratungsleistungen für Anlagenbuchhaltung, Eröffnungsbilanz, KLR interne Leistungsverrechnung	14.000
	Gesamt	24.000
	24.000 EUR, somit 50% des gegenwärtigen Rücklagenstandes, gibt die Kämmerei als Konsolidierungsbeitrag an den allgemeinen Haushalt zurück.	

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 10.000 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2009)

Die Budgetrücklage von 48.000 EUR wird auf 24.000 EUR reduziert (wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2009).

Anlagen: Budgetabrechnung der Kämmerei

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 20 i.H.v. 124.023,37 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 10.000 EUR wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt im Stadtrat.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2009 i.H.v. 10.000 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 24.000 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kämmerei 24.000 EUR ihrer Gesamtrücklage von 48.000 EUR an den Haushalt zurückgibt.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Beugel

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

III/30-Vi

30-R/007/2010

TOP: 9.7

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes für Recht und Statistik (Amt 30)

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 30 i.H.v. 52.523,96 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 8.000 EUR wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2009 i.H.v. 8.000,00 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 26.205,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 30 beträgt 12.899,28 EUR (2008: 2.282,25 EUR, 2007: 34.252,89 EUR).

Es ist zurückzuführen auf Mehreinnahmen bei den Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe sowie auf Kostenerstattungen durch andere Dienststellen im Zusammenhang mit der Erstellung von Statistiken im Bereich der Abteilung Statistik. In den Investitionshaushalt wurden 5.776,80 EUR übertragen (2008: 2.140,84 EUR, 2007: 5.184,99 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 30 beträgt 39.624,68 EUR (2008: 9.916,10 EUR, 2007: 10.103,39 EUR).

Es ist zurückzuführen auf im Jahr 2009 teilweise unbesetzte Planstellen.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2009 konnte wie geplant erfüllt werden:

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

- 2.5.1 Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 2.5.2 zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben (z.B. Ausstattung, Fachliteratur)
- 2.5.3 Verbesserung der EDV-Ausstattung (z.B. Software, Notebooks, Lizenzen)
- 2.5.4 Nicht gesondert erfasste Mehrausgaben im Zusammenhang mit Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2011 (Volkszählung)

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 30 in 2009

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2009	26.205,00
geplante Entnahmen 2009 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (29.04.2009)	
für Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ca. 5.000,00 EUR	
für zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben Betrag nicht beschlossen	
für Mietspiegel 2007, Fortschreibung Betrag nicht beschlossen	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	2.741,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	23.464,00
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	ca 5.000,00
2.6.2 zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben (z.B. Ausstattung, Fachliteratur)	noch nicht bekannt
2.6.3 Verbesserung der EDV-Ausstattung (z.B. Software, Notebooks, Lizenzen)	noch nicht bekannt
2.6.4 Nicht gesondert erfasste Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2011 (Volkszählung)	noch nicht bekannt

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 8.000,00 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2009)

Anlagen: Budgetabrechnung der Kämmerei

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 30 i.H.v. 52.523,96 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 8.000 EUR wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2009 i.H.v. 8.000,00 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 26.205,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

III/33

331/002/2010

TOP: 9.8

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes 33

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 33 i.H.v. -231,45 EUR und dem vorgesehenen Verlustvortrag von -231,45 EUR wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2009 i.H.v. -231,45 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 0,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 33 beträgt -15.029,34 EUR (2008: -99.879,25 EUR, 2007: 102.888,60 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Kosten für die Europawahl, Bundestagswahl und Volksbegehren
In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2008: 0,00 EUR, 2007: 0,00 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 33 beträgt 14.797,89 EUR (2008: -40.818,46 EUR, 2007: 39.877,97 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: verzögerte Wiederbesetzung von Planstellen

2.3 Das Arbeitsprogramm 2009 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.4 Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

2.5.1 entfällt

2.5.2

2.5.3

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 33 in 2009

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2009	0,00
geplante Entnahmen 2009 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2009) für für für	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	0,00
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant: 2.6.1 entfällt 2.6.2 2.6.3	

3. Prozesse und Strukturen

Das Bürgeramt erfüllt Pflichtaufgaben, die in Art und Umfang gesetzlich vorgegeben sind.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 0,00 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2009)

Verlustvortrag nach 2010 i.H.v. -231,45 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2010 umgesetzt)

Anlagen: Budgetabrechnung 2009

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 33 i.H.v. -231,45 EUR und dem vorgesehenen Verlustvortrag von -231,45 EUR wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2009 i.H.v. -231,45 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 0,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

III/34/SGH-2209

34/005/2010

TOP: 9.9

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Standesamtes

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Standesamtes i.H.v. 22.784,38 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 6.835,31 EUR wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2009 i.H.v. 6.835,31 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 15.792,24 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 34 beträgt 21.310,81 EUR (2008: 17.755,69 EUR, 2007: 10.187,77 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Mehreinnahmen in Höhe von 28.528,79 EUR und Mehrausgaben in Höhe von 7.217,98 EUR.

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2008: 0,00 EUR, 2007: 0,00 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 34 beträgt 1.473,57 EUR (2008: 9.714,54 EUR, 2007: 8.962,73 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Eine Beurlaubung ohne Dienstbezüge auf Zeit.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2009 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1 Fortbildung

2.5.1.1 Die Personenstandsregister sind künftig elektronisch zu führen. Hierfür sind spezielle Schulungen für die Mitarbeiter erforderlich. Die anfallenden Kosten können noch nicht benannt werden.

2.5.1.2 Der Fortbildungsbedarf ist sowohl durch die noch nicht abgeschlossene Personenstandsrechtsreform, als auch durch Neuerungen und Änderungen im Bestattungs- und Friedhofswesen gestiegen. Der Bedarf an Fachwissen muss durch vertiefende Seminare dringend gedeckt werden. Zusätzliche Kosten: ca. 2.000,-- EUR.

2.5.2 Einweihungsfeier Büchenbacher Friedhof, ca. 500,-- EUR

2.5.3 Für ein einheitliches Erscheinungsbild werden im Arbeiterbereich des Friedhofes T-Shirts und Sweatshirts mit Aufdruck angeschafft. Kosten ca. 1.000,-- EUR

2.5.4 Folgekosten nach Einführung der EC-Cash-Terminals von jährlich ca. 4.000,-- EUR

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 34 in 2009

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2009	19.359,27
geplante Entnahmen 2009 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 29.04.2009	
für Fortbildung aufgrund des neuen Personenstandsgesetzes ca. 2.000,00 EUR	
für Dienstkleidung Standesbeamte ca. 3.600,00 EUR	
für Kosten der Einweihungsfeier Kolumbarium Westfriedhof ca. 600,00 EUR	
Neues Zahlverfahren mit EC-Karte Betrag war noch nicht bekannt	
Kosten für die Wiedereinführung der Online-Urkunden-Anforderungen Betrag war noch nicht bekannt	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	3.567,03
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0;00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	15.792,24
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Restbeschaffung Sommerdienstkleidung Standesbeamte	ca. 1.400,00
2.6.2 Um den Bürgern die Möglichkeit zu geben, auch mit EC-Karte zu bezahlen, soll in der Urkundenstelle eine neue EC-Kasse mit Matrixdrucker angeschafft werden.	ca. 2.900,00
2.6.3 Folgekosten von geschätzten 1.500,-- bis 2.000,-- EUR jährlich durch Anmietung des EC-Cash-Terminals (mtl. ca. 30,00 EUR, das sind	ca. 2.000,00

	jährlich ca. 360,-- EUR) plus ca. 0,15 EUR pro Abbuchung plus 0,3 % des Autorisationsentgeltes (ergibt zusammen geschätzt ca. 800,-- EUR jährlich). Hinzu kommt noch die Gebühr für eine ISDN-Leitung, die wie eine Art „Flatrate“ funktioniert und monatlich ca. 35,-- EUR kostet; das sind jährlich 420,-- €. Es sollen die Erfahrungen mit dem Zahlverfahren mit EC-Karte in der Urkundenstelle abgewartet werden. Bei positiver Beurteilung soll es dann auch im Bestattungswesen eingeführt werden, wodurch nochmals ähnliche Kosten anfallen (Anschaffung der neuen EC Kasse von ca. 2.900,-- € und Folgekosten pro Jahr von ca. 1.500,-- bis 2.000,-- €).	
2.6.4		ca. 4.900,00
2.6.5	Rücklagen für Folgekosten des EC-Cash-Terminals	
2.6.6	Eventuell anfallende Kosten für die Wiedereinführung der Online-Urkunden-Anforderungen	

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 22.627,55 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2009)

Anlage 1: Budgetabrechnung der Kämmerei

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Standesamtes i.H.v. 22.784,38 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 6.835,31 EUR wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2009 i.H.v. 6.835,31 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 15.792,24 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

I/37/MTB-T. 2514

37/004/2010

TOP: 9.10

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 37 i.H.v. 139.824,30 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 30.000,-- EUR wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2009 i.H.v. 30.000,-- EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 65.745,74 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 37 beträgt 38.482,62 EUR (2008: 8.149,20 EUR, 2007: 5.278,80 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Mehreinnahmen aufgrund kostenpflichtiger Einsätze; zusätzliche Einnahmen für die Ausbildung des Personals der Integrierten Leitstellen in Bayern.

In den Investitionshaushalt wurden 0,-- EUR übertragen (2008: 0,-- EUR, 2007: 0,-- EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 37 beträgt 101.341,68 EUR (2008: 189.602,18 EUR, 2007: 82.794,21 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: 3 Stellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst waren über mehrere Monate nicht besetzt.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2009 konnte wie geplant erfüllt werden:

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant :

- 2.5.1 Anschaffung von Spinden für die hauptamtlichen Einsatzkräfte der Hauptfeuerwache
- 2.5.2 Anschaffung von Büroeinrichtung
- 2.5.3 Anschaffung von Material zur Sanierung der Gebäudefassade u. kleinere Umbaumaßnahmen

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 37 in 2009

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2009	74.325,02
geplante Entnahmen 2009 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 29.04.09	
für Erneuerung der Einrichtung des Aufenthaltsbereiches	20.000,-- EUR
für Schaffung eines Fahrradunterstellplatzes	8.000,-- EUR
für Erneuerung der Türschließungen; Einrichtung einer Torsteuerung und einer Zugangsüberwachung der Hauptwache	15.000,-- EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	8.579,28
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,--
= gegenwärtiger Rücklagenstand	65.745,74
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Einrichtung von Impfstellen (zweckgeb. Mittel des Freistaates Bayern)	7.276,90
2.6.2 Anschaffung von Schutzkleidung	25.000,--
2.6.3 Erneuerung der Einrichtung des Aufenthaltsbereiches u. Schaffung eines Fahrradunterstellplatzes	30.000,--

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 30.000,-- EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2009)

Anlagen: Budgetabrechnung Amt 37

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 37 i.H.v. 139.824,30 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 30.000,-- EUR wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2009 i.H.v. 30.000,-- EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 65.745,74 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Weidinger

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

III-39-BJK-1720

39/003/2010

TOP: 9.11

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes 39

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 39 i.H.v. 98.313,22 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 29.493,97 EUR wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2009 i.H.v. 29.493,97 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 21.690,31 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 39 beträgt 720.261,28 EUR (2008: 8.989,14 EUR - Amt 39, ohne ehem. Amt 36, 2007: 0 EUR - Amt 39, ohne ehem. Amt 36).

Es ist zurückzuführen auf:

Gründung des Amtes 39 zum 01.04.2008 sowie Integration von Amt 36 in Amt 39 zum 01.02.2010. Aufgrund der Zusammenführung der Ämter 36 und 39 ergibt sich erstmalig ein Budgetergebnis, auf dessen Basis für zukünftige Jahre Haushaltsplanungen vorgenommen werden können. Da auf Grund der gesetzlichen Vorgaben des Art. 27 Abs. 4 Buchst. a) Verordnung (EG) Nr. 882/2004 sowie Art. 21 b Abs. 1 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) kostendeckende Gebühren für Kontrollen der amtlichen Fleischüberwachung erhoben werden, ist eine Gesamtkalkulation aller Kosten (Personal-, Betriebs-, Verwaltungskosten) und Einnahmen für den Bereich Abt. 392 (Fleischhygiene) vorzunehmen. Die Erträge innerhalb des Sachkostenbudgets für Abt. 392 müssen den Aufwand des Sachkostenbudgets sowie den Personalaufwand (Personalkostenbudget) decken, um zu einer Kostendeckung zu gelangen (Saldo +/- 0). Für Abt. 391 (Veterinärwesen und gesundheitlicher Verbraucherschutz) gilt das Kostendeckungsgebot nicht.

In den Investitionshaushalt wurden 0 EUR übertragen (2008: 0 EUR, 2007: 0 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 39 beträgt 18.151,94 EUR (2008: 9.847,32 EUR - Amt 39 ohne ehem. Amt 36, 2007: 0 EUR - Amt 39 ohne ehem. Amt 36).

Es ist zurückzuführen auf:

Gründung des Amtes 39 zum 01.04.2008 sowie Integration von Amt 36 in Amt 39 zum 01.02.2010

2.3 Das Arbeitsprogramm 2009 konnte wie geplant erfüllt werden:

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1 Zulassungsverfahren für die Akkreditierung des Trichinenuntersuchungslabors der Abt. 392 (Fleischhygiene)

2.5.2 Anschaffungen (insbesondere technische Ausrüstungsgegenstände) für Durchführung der Erlanger Verbraucherberatungstage 2011

2.5.3 Durchführung von Bildungsveranstaltungen zur Information der Öffentlichkeit

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 39 in 2009

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2009 (davon: Amt 39: 5.650,94 €; ehem. Amt 36: 16.039,37 €)	21.690,31
geplante Entnahmen 2009 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2009)	
für	0 EUR
für	0 EUR
für	0 EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0
= gegenwärtiger Rücklagenstand	21.690,31

Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant: k. A.	
--	--

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 0 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2009)

Verlustvortrag nach 2010 i.H.v. 0 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2010 umgesetzt)

Anlagen: -

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 39 i.H.v. 98.313,22 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 29.493,97 EUR wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2009 i.H.v. 29.493,97 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 21.690,31 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

II/201-2

II/056/2010

TOP: 10

Budgetergebnisse 2009, Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2009

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Nachrichtlich: Beratungsfolge in den Ausschüssen

Beratungsfolge	Termin	nöff		Vorlagenart	Abstimmungsergebnis			
		öff.	.		einstimmig	für	gegen	Prot.verm.
SportA	06.07.10	X		Beschluss				
KFA	07.07.10	X		Beschluss				
JHA	08.07.10	X		Beschluss				
BWA	13.07.10	X		Beschluss				
SGA	14.07.10	X		Beschluss				
SchulA	22.07.10	X		Beschluss				
UVPA	27.07.10	X		Beschluss				
HFPA	28.07.10	X		Beschluss				
KFA	06.10.10	X		Beschluss				
RPA	10.11.10	X		Beschluss				

I. Antrag

1. Die Budgetergebnisse der Ämter werden zur Kenntnis genommen.
2. Den von den Fachausschüssen begutachteten **positiven** Budgetüberträgen gemäß Anlage 2a wird zugestimmt.
3. Der Bereitstellung des Gesamtübertrages i.H.v. 1.025.362,21 EUR wird zugestimmt.
4. Der Bereinigung der Sachkostenbudgetergebnisse gemäß Anlagen 1 und 2b von insgesamt -4.116.857,21 EUR (Ergebnisverschlechterung der Sachkostenbudgets zugunsten des Haushalts) wird zugestimmt.
5. Bei den Ämtern, die mit einem **negativen** Budgetergebnis abgeschlossen haben, sind die entstandenen Verluste (s. Anlage 2a) gemäß der folgenden Einzelgutachten vorzutragen:

Amt	Verlust	Verwaltungsvorschlag Verlustvortrag	Beschluss Fachausschuss (Die Abstimmungsergebnisse werden in der Sitzung mitgeteilt).	Gutachten HFPA
32	-6.098,07 EUR (nach Entnahme aus der Budgetrücklage i.H.v. 55.679,25 EUR)	-6.098,07 EUR	Es wird einem Verlustvortrag i.H.v. -6.098,07 EUR zugestimmt. Mit ... gegen ... Stimmen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe b) in Höhe von EUR c) nicht zugestimmt Abstimmung: a) mit ... gegen ... Stimmen b) mit ... gegen ... Stimmen c) mit ... gegen ... Stimmen
Amt	Verlust	Verwaltungsvorschlag Verlustvortrag	Beschluss Fachausschuss (Die Abstimmungsergebnisse werden in der Sitzung mitgeteilt).	Gutachten HFPA
33	-231,45 EUR	-231,45 EUR	Es wird einem Verlustvortrag i.H.v. -231,45 EUR zugestimmt. Mit ... gegen ... Stimmen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe b) in Höhe von EUR c) nicht zugestimmt Abstimmung: a) mit ... gegen ... Stimmen b) mit ... gegen ... Stimmen c) mit ... gegen ... Stimmen
44	-202.895,19 EUR	-202.895,19 EUR	Vertagt auf den Stadtrat am 29.07.2010.	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe b) in Höhe von EUR c) nicht zugestimmt Abstimmung: a) mit ... gegen ... Stimmen b) mit ... gegen ... Stimmen c) mit ... gegen ... Stimmen
51	-1.171.982,69 EUR (nach Entnahme aus der Budgetrücklage i.H.v. 97.719,22 EUR)	-1.171.982,69 EUR	Es liegt noch kein Fachausschussgutachten vor.	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe b) in Höhe von EUR c) nicht zugestimmt Abstimmung: a) mit ... gegen ... Stimmen b) mit ... gegen ... Stimmen c) mit ... gegen ... Stimmen
66	-192.505,93 EUR	-192.505,93 EUR	Dem von Amt 66 vorgesehenen Verlustvortrag von 104.023,00 EUR wird zugestimmt. Einem weiteren Verlustvortrag von 88.482,93 EUR wird nicht zugestimmt. Mit 12 gegen 0 Stimmen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe b) in Höhe von EUR c) nicht zugestimmt Abstimmung: a) mit ... gegen ... Stimmen

				b) mit ... gegen ... Stimmen
				c) mit ... gegen ... Stimmen

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Haushaltsjahr 2009 haben die 28 Fachämter (ohne GME, Amt 36 wurde über Amt 39 abgerechnet) ein **bereinigtes Gesamtbudgetergebnis von 3.793.554,09 EUR** (Vorjahr: 4.869.609,18 EUR) erwirtschaftet.

Das Ergebnis setzt sich zusammen aus einem **Überschuss beim bereinigten Sachkostenbudgetergebnis i.H.v. 1.451.959,16 EUR** (Vorjahr: Überschuss von 3.248.553,97 EUR) und einem **Überschuss beim bereinigten Personalkostenbudgetergebnis i.H.v. 2.341.594,93 EUR** (Vorjahr: 1.621.055,21 EUR).

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2009 wurde vom Stadtrat für die Fachämter ein **Sachkostenzuschussbudget** von insgesamt - 32.340.600,-- EUR beschlossen. (Erwartete Erträge 36.078.600,-- EUR -davon im Bereich der Ämter 50 und 51: 13.758.400,-- EUR- und voraussichtliche Aufwendungen: 68.419.200,--EUR -davon im Bereich der Ämter 50 und 51: 43.962.800,-- EUR-).

Im Laufe des Haushaltsjahres 2009 erfuhr dieses Sachkostenzuschussbudget der Fachämter Veränderungen um saldiert 281.546 € (Erhöhung der Erträge um insgesamt 709.926 € und der Aufwendungen um zusammen 991.473 €).

Die Fachamtsbudgets haben **mit einem Plus bei den Sachkosten in Höhe von 5.568.816,37 EUR** (2008: 3.492.348,97 EUR) abgeschlossen. Dieses Ergebnis darf, wie der Bedarf an Bereinigungen in Höhe von insgesamt 3.655.192,89 EUR zeigt, nicht als repräsentativ gelten, sondern ist neben der zum Teil mehr als adäquaten Ausstattung der Ämter mit Sachmitteln im Rahmen der Budgetaufstellung zu einem nicht unerheblichen Teil dem Systemwechsel von der Kameralistik auf die Doppik geschuldet. Exemplarisch genannt werden dürfen an dieser Stelle die über das Sachkostenbudget abgerechneten Transferleistungen des Amtes 50, die allein mit einem Betrag von 2.215.093,68 EUR zum insgesamt positiven Sachkostenbudgetergebnis des Fachamtes beitragen.

Der im Rechnungsjahr 2009 außergewöhnlich hohe Bedarf an Bereinigungen beruht, wie der Anlage 2b „Erläuterungen zu den Bereinigungen“ zu entnehmen ist, zum einen auf der für die Eröffnungsbilanz nachzuholenden Bildung von Rückstellungen für Leistungen, die im Haushaltsjahr 2008 erbracht, aber noch nicht abgerechnet worden sind. Zum anderen sind die Bereinigungen oftmals auf nachträglich zu berichtigende Zuordnungen von Planansätzen zu Budgets und auf die unzutreffende Kontierung von Erträgen und Aufwendungen zurückzuführen.

Durch die Korrektur des positiven Ergebnisses von 5.568.816,37 EUR um -4.116.857,21 EUR haben die Fachämter in 2009 mit **einem bereinigten positiven Sachkostenbudgetergebnis von 1.451.959,16 EUR** (Vorjahr: pos. SKB-Ergebnis i.H.v. 3.248.553,97 EUR) abgeschlossen.

Das **Personalkostenbudgetergebnis**, das vom Personalamt ermittelt wurde, fiel mit einem **Überschuss von 2.341.594,93 EUR** (2008: 1.621.055,21 EUR) um 720.539,72 EUR bzw. um 44,44 % höher aus als im Vorjahr. Die Personalkostenbudgets schlossen alle positiv ab. Positive Abschlüsse werden i.d.R. dann erzielt, wenn durch Umsetzungen etc. eine Planstelle für gewisse Zeit unbesetzt bleibt und die Einsparungen nicht anderweitig verausgabt werden.

Auf die vielfältigen Gründe für die positiven und negativen Sach- und Personalkostenbudgetergebnisse wurde von den Fachämtern in den Fachausschussvorlagen ausführlich eingegangen. Wie viele Ämter positiv oder negativ in Rahmen der einzelnen Budgets gewirtschaftet haben, ist detailliert der Anlage 3 „Vergleich der bereinigten Budgetergebnisse von 2005 bis 2009“ zu entnehmen.

Die Budgetabrechnung wurde wie folgt vorgenommen:

Budgetabrechnung	
-------------------------	--

	Sachkostenbudgetergebnis aus MPS		Personalkostenbudgetergebnis lt. Personalamt
+/-	Bereinigungen	+/-	Bereinigungen
=	Bereinigtes Sachkostenbudgetergebnis (Teilergebnis II)	=	Bereinigtes Personalkostenbudgetergebnis (Teilergebnis II)

Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis (Teilergebnis I + Teilergebnis II)	
--	--

-	abzüglich 70% Rückgabe an den Haushalt laut Budgetierungsregeln
=	Zu übertragendes Gesamtergebnis

-	Freiwillige Rückgabe des Fachamtes
=	Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag für HFGA/Stadtrat

Die Budgetierungsregeln 2009 sehen vor, dass vom Fachamt 70% des bereinigten Gesamtbudgetergebnisses an den Haushalt zurückzugeben sind. Negative Gesamtbudgetergebnisse werden zu 100% als Verlust vorgetragen.

In Summe belaufen sich die Gesamteinsparungen der Fachämter, die nach diesen Regeln an den Haushalt zurückgehen, auf **3.655.192,89 EUR**. Davon entfallen allerdings ca. 2,04 Mio. EUR auf Amt 50, dessen Zuschussbudget aufgrund vieler Unwägbarkeiten zu hoch bemessen war.

Von den Ämtern **eGov, 20, 30, 31, 37, 45, 50 und 63** wurden darüberhinaus freiwillig weitere Beträge in Höhe von insgesamt **840.513,48 EUR** zurückgegeben. Zusätzlich zurückgegeben wurde von Amt 20 als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung ein Betrag in Höhe von 24.000,- EUR. Dies entspricht 50% des Bestandes der Budgetrücklage vor Zuführung des Budgetergebnisses 2009.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ämtern, die mit einem positiven Gesamtergebnis abgeschlossen haben, entsprechend der beiliegenden Anlage 2a „Budgetabrechnung 2009“ **insgesamt 1.025.362,21 EUR** (2008: 1.033.194,76 EUR) zur Verfügung zu stellen. Der Betrag von 1.025.362,21 EUR wird im Rahmen der Jahresrechnung nach Beschlussfassung durch den

Stadtrat der Sonderrücklage Budgetergebnisse zugeführt. Hinsichtlich der möglichen Entnahme von Mitteln aus der Sonderrücklage Budgetergebnisse wird auf die Budgetierungsregeln Nr. 1.2.3 Buchstabe c im Haushalt 2009 auf den Seite 316/317 verwiesen.

Bei den Ämtern, die im Kalenderjahr 2009 mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen haben, **schlägt die Kämmerei in Anwendung der vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln vor, den Verlust** -soweit er sich nicht durch eine Entnahme aus der Budgetrücklage des jeweiligen Amtes ausgleichen lässt- **in voller Höhe vorzutragen**. Der Gesamtbetrag von 1.573.713,33 EUR an vorzutragenden negativen Budgetergebnissen verteilt sich danach auf Ordnungs- und Straßenverkehrsamt (-6.098,07 EUR), Bürgeramt (-213,45 EUR), Theater (-202.895,19 EUR), Stadtjugendamt (-1.171.982,69 EUR) und Tiefbauamt (-192.505,93 EUR). Das negative Budgetergebnis der Gleichstellungsstelle (-402,68 EUR) kann durch eine Entnahme aus der Budgetrücklage dieses Amtes in voller Höhe ausgeglichen werden, sodass ein Verlustvortrag in diesem Fall entfällt.

Die Verlustvorträge werden technisch durch eine Budgetreduzierung umgesetzt. Die vorgetragenen Verlustvorträge sind zur Haushaltskonsolidierung unerlässlich. Im Widerspruch zu den Budgetierungsregeln evtl. nicht übernommene Verlustvorträge entfernen die Stadt vom absolut notwendigen Konsolidierungsziel. In der Konsequenz führen nicht übertragene Verlustvorträge zu weiterem Eigenkapitalverzehr.

Die **Sonderrücklage Budgetergebnisse** hat sich wie folgt entwickelt:

	2009 in EUR	2008 in EUR
Stand: 01.01.	1.643.392,15	1.257.831,65
Entnahmen aufgrund Fachamtsbeschluss einschl. Umbuchungen	-775.324,33	-502.886,00
Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse	-153.801,15	-144.748,26
Freiwillige Rückgabe von Amt 20 i.H.v. 50% der Budgetrücklage als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung	-24.000,00	--
Zuführung während des Jahres aufgrund Umbuchungen und Rückbuchungen bzw. Vollzug Stadtratsbeschluss	103.892,63	--
Zuführung Budgetergebnisse	1.025.362,21	1.033.194,76
Stand: 31.12.	1.819.521,51	1.643.392,15

Der Rücklagenstand jedes einzelnen Amtes ist der Anlage 4 „Sonderrücklage Budgetergebnisse“ zu entnehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über die Verwendung der Budgetüberträge 2009 und der Restmittel in den Budgetrücklagen der Fachämter wurde/wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen -vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zur Übertragung der Budgetergebnisse- umfassend Beschluss gefasst.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

--

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Rahmen der Jahresrechnung 2009 wird der Sonderrücklage Budgetergebnisse - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat- eine Übertragungssumme von 1.025.362,21 EUR zugeführt und ein Betrag i.H.v. insgesamt 177.801,15 EUR zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse (153.801,15 EUR) und als Konsolierungsbeitrag (24.000,-- EUR) entnommen.

Jeder Euro im Verlustvortrag, der im Widerspruch zu den Budgetierungsregeln nicht vorgetragen wird, wirkt der erforderlichen Haushaltskonsolidierung entgegen.

Die Sonderrücklage Budgetergebnisse ist im Laufe der letzten Jahre auf rund 1,92 Mio. EUR angewachsen. Bei Anträgen auf Bereitstellung über- bzw. außerplanmäßiger Mittel sollten deshalb künftig verstärkt die Deckungsmittel aus der Budgetrücklage des betreffenden Amtes herangezogen werden. Erst wenn eine Deckung aus der Budgetrücklage nicht möglich ist, ist eine Antragstellung bei der Kämmerei angezeigt.

Anlagen: Anlage 1_2a_B_Abrechnung 2009, Anlage 2b_Bereinigungen 2009, Anlage 3_Vergleich Budgetergebnisse, Anlage 4_Budgetrücklage 2009

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Budgetergebnisse der Ämter werden zur Kenntnis genommen.
2. Den von den Fachausschüssen begutachteten **positiven** Budgetüberträgen gemäß Anlage 2a wird zugestimmt.
3. Der Bereitstellung des Gesamtübertrages i.H.v. 973.501,17 EUR wird zugestimmt.
4. Der Bereinigung der Sachkostenbudgetergebnisse gemäß Anlagen 1 und 2b von insgesamt -4.116.857,21 EUR (Ergebnisverschlechterung der Sachkostenbudgets zugunsten des Haushalts) wird zugestimmt.
5. Bei den Ämtern, die mit einem **negativen** Budgetergebnis abgeschlossen haben, sind die entstandenen Verluste (s. Anlage 2a) gemäß der folgenden Einzelgutachten vorzutragen:

Amt	Verlust	Verwaltungsvorschlag Verlustvortrag	Beschluss Fachausschuss (Die Abstimmungsergebnisse werden in der Sitzung mitgeteilt).	Gutachten HFPA
32	-6.098,07 EUR (nach Entnahme aus der Budgetrücklage i.H.v. 55.679,25 EUR)	-6.098,07 EUR	Es wird einem Verlustvortrag i.H.v. -6.098,07 EUR zugestimmt. Mit ... gegen ... Stimmen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe b) in Höhe von EUR c) nicht zugestimmt Abstimmung: a) mit .13.. gegen .0.. Stimmen b) mit ... gegen ... Stimmen c) mit ... gegen ... Stimmen

Amt	Verlust	Verwaltungsvorschlag Verlustvortrag	Beschluss Fachausschuss (Die Abstimmungsergebnisse werden in der Sitzung mitgeteilt).	Gutachten HFPA
33	-231,45 EUR	-231,45 EUR	Es wird einem Verlustvortrag i.H.v. -231,45 EUR zugestimmt. Mit ... gegen ... Stimmen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe b) in Höhe von EUR c) nicht zugestimmt Abstimmung: a) mit .13.. gegen .0.. Stimmen b) mit ... gegen ... Stimmen c) mit ... gegen ... Stimmen
44	-202.895,19 EUR	-202.895,19 EUR	Vertagt auf den Stadtrat am 29.07.2010.	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe b) in Höhe von EUR c) nicht zugestimmt Abstimmung: a) mit ... gegen ... Stimmen b) mit ... gegen ... Stimmen c) mit ... gegen ... Stimmen
51	-1.171.982,69 EUR (nach Entnahme aus der Budgetrücklage i.H.v. 97.719,22 EUR)	-1.171.982,69 EUR	Es liegt noch kein Fachausschussgutachten vor.	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe b) in Höhe von EUR c) nicht zugestimmt Abstimmung: a) mit ... gegen ... Stimmen b) mit ... gegen ... Stimmen c) mit ... gegen ... Stimmen
66	-192.505,93 EUR	-192.505,93 EUR	Dem von Amt 66 vorgesehenen Verlustvortrag von 104.023,00 EUR wird zugestimmt. Einem weiteren Verlustvortrag von 88.482,93 EUR wird nicht zugestimmt. Mit 12 gegen 0 Stimmen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe b) in Höhe von EUR c) nicht zugestimmt Abstimmung: a) mit ... gegen ... Stimmen b) mit ... gegen ... Stimmen c) mit ... gegen ... Stimmen

Protokollvermerk:

Die Behandlung der Ämter 44, 51 und 66 wird ohne Begutachtung an den Stadtrat verwiesen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Beugel

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

OBM/Gst/ZBB-1523

Gst/003/2010

TOP: 11.1

Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogramms der Gleichstellungsstelle ab dem Jahr 2011

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Variante 1: Die inhaltliche Struktur des im Entwurf vorgelegten Arbeitsprogramms der Gleichstellungsstelle soll künftig verwendet werden (siehe Anlage).

Variante 2: Das Arbeitsprogramm der Gleichstellungsstelle soll abweichend von beigefügtem Entwurf zusätzliche Informationen enthalten. Diese werden im Protokollvermerk zur heutigen Sitzung aufgelistet.

II. Begründung

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2011 werden neue Vorlagen für die Arbeitsprogramme der Ämter verwendet.

Die Ämter wurden aufgefordert, die inhaltlichen Anforderungen mit ihren jeweiligen Fachausschüssen zu erörtern.

In der beigefügten Anlage wird ein Entwurf des Arbeitsprogramms 2011 für die Gleichstellungsstelle vorgelegt.

Anlagen: Entwurf Arbeitsprogramm der Gleichstellungsstelle

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Variante 1: Die inhaltliche Struktur des im Entwurf vorgelegten Arbeitsprogramms der Gleichstellungsstelle soll künftig verwendet werden (siehe Anlage).

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Aschmann

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

PR

II/052/2010

TOP: 11.2

Inhaltliche Abstimmung der Arbeitsprogramme des Personalrates

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Variante 1: Das Arbeitsprogramm der Personalvertretung soll künftig die Veränderungen in der Finanz- und Personalausstattung und die absehbaren Arbeitsschwerpunkte enthalten.

Variante 2: Das Arbeitsprogramm der Personalvertretung soll gemäß dem neuen Entwurf erstellt werden.

II. Begründung

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2011 werden neue Vorlagen für die Arbeitsprogramme der Ämter verwendet.

Die Ämter wurden aufgefordert, die inhaltlichen Anforderungen mit ihren jeweiligen Fachausschüssen zu erörtern.

Die Aufgaben der Personalvertretung sind gesetzlich vorgegeben und kaum planbar. Hinsichtlich der Finanz- und Personalausstattung sind mit Ausnahme der allgemeinen Budgetkürzungen in den letzten Jahren keine Änderungen eingetreten. Wenn keine Änderungen eintreten ist die reine Wiedergabe der Stellenplan und Haushaltsplandaten entbehrlich, deshalb wird Variante 1 vorgeschlagen.

Anlagen:

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Variante 1: Das Arbeitsprogramm der Personalvertretung soll künftig die Veränderungen in der Finanz- und Personalausstattung und die absehbaren Arbeitsschwerpunkte enthalten.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Hornauer

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

OBM/13/SHE

13/010/2010

TOP: 11.3

Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogrammes 2011 des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13)

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 13 und Referat II/20 und OBM/ZV/11

I. Antrag

Dem Entwurf des „Arbeitsprogramms 2011“ für das Bürgermeister- und Presseamt wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Konkretisierung von Aufgabenstellung, Arbeitsplanung und Zielvorstellung des Bürgermeister- und Presseamtes für das Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2011.

Informationen für den Stadtrat und seine Ausschüsse zu Detailfragen, die im (doppischen) Haushalt nicht darstellbar sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Individuelle Abstimmung des Arbeitsprogramms hinsichtlich des erwarteten Informationsbedarfs mit dem Haupt- Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bearbeitung der Aufgaben und kurzfristig aktueller Themen die noch nicht absehbar sind.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten: / Budgetsaldo	€ 225.000,00	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 2.814.900,00	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen / Budgetrücklage (voraussichtlich)	€ 28.420,28	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Arbeitsprogramm 2011

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Dem Entwurf des „Arbeitsprogramms 2011“ für das Bürgermeister- und Presseamt wird zugestimmt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Schmitt

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

III/30/vea-2321

30/005/2010

TOP: 11.4

Arbeitsprogramm 2011 für das Amt für Recht und Statistik

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Umfang und Tiefe der Aussagen im Arbeitsprogramm 2011 sollen den bisherigen Ausführungen entsprechen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Arbeitsprogramm soll alle erforderlichen Informationen liefern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beginnend mit dem Haushaltjahr 2011 werden neue Vorlagen zur Erstellung der Arbeitsprogramme verwendet. Die Inhalte können nach Erörterung im jeweiligen Fachausschuss variabel gestaltet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Abt. 30-R erfüllt ganz überwiegend Pflichtaufgaben.

Die Abt. 30-S erfüllt teilweise Pflichtaufgaben; insbesondere steht die Durchführung des Zensus 2011 (Volkszählung) an.

Umfang und Tiefe des Inhalts des Arbeitsprogramms 2011 soll der bisherigen Vorlage mit den jeweiligen Kerndaten und den voraussichtlichen Aktivitäten des Amtes entsprechen.

4. Ressourcen

Haushaltsmittel

Anlagen:

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Umfang und Tiefe der Aussagen im Arbeitsprogramm 2011 sollen den bisherigen Ausführungen entsprechen. Darüber hinaus sollen die Arbeitsschwerpunkte der Abteilung Statistik vertieft werden.

Protokollvermerk:

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird der Beschluss wie folgt ergänzt:

Darüber hinaus sollen die Arbeitsschwerpunkte der Abteilung Statistik vertieft werden.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

III/33/SGC-2550

33/001/2010

TOP: 11.5

Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogrammes für das Bürgeramt

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Umfang und Tiefe der Aussage im Arbeitsprogramm sollen den bisherigen Ausführungen entsprechen.

II. Begründung

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2011 werden neue Vorlagen für die Arbeitsprogramme der Ämter verwendet. Die Inhalte können, nach Erörterung im jeweiligen Fachausschuss variabel gestaltet werden.

Amt 33 erfüllt nur Pflichtaufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Die bisherige Vorlage des Arbeitsprogrammes mit den jeweiligen Kerndaten und den voraussichtlichen Aktivitäten des Amtes werden beibehalten.

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Umfang und Tiefe der Aussage im Arbeitsprogramm sollen den bisherigen Ausführungen entsprechen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

III/34/SGH-2209

34/004/2010

TOP: 11.6

Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogrammes für das Standesamt

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Umfang und Tiefe der Aussage im Arbeitsprogramm 2011 sollen sich nur noch auf Kerndaten beschränken (Personal, Finanzausstattung, Arbeitsschwerpunkte).

II. Begründung

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2011 werden neue Vorlagen für die Arbeitsprogramme der Ämter verwendet. Die Inhalte können, nach Erörterung im jeweiligen Fachausschuss variabel gestaltet werden.

Amt 34 erfüllt im Standesamtswesen nur Pflichtaufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Bei der Erfüllung dieser Beurkundungsaufgaben ist der Standesbeamte nicht an Weisungen (z.B. Gemeindeorgane) gebunden.

Im Friedhofswesen werden die Aufgaben ausschließlich von nicht beeinflussbaren Faktoren (Zahl der Sterbefälle, Bestattungen, etc.) bestimmt, die keine grundlegenden politischen Entscheidungen erfordern.

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Umfang und Tiefe der Aussage im Arbeitsprogramm 2011 sollen sich nur noch auf Kerndaten beschränken (Personal, Finanzausstattung, Arbeitsschwerpunkte).

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatte/r/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

I/37/WFC

37/005/2010

TOP: 11.7

Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogramms des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz ab dem Jahr 2011

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Dem beiliegenden Entwurf zur Ausgestaltung des zukünftigen Arbeitsprogramms des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ab dem Haushaltsjahr 2011 werden neue Vorlagen für die Arbeitsprogramme der Ämter verwendet. Die Ämter wurden aufgefordert, die inhaltlichen Anforderungen mit ihren jeweiligen Fachausschüssen zu erörtern.

In der Anlage wird der zukünftige Rahmen für das Arbeitsprogramm des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz vorgelegt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

-

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

-

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

-

Anlagen: Entwurf für das zukünftige Arbeitsprogramm des Amtes 37

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Dem beiliegenden Entwurf zur Ausgestaltung des zukünftigen Arbeitsprogramms des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz wird zugestimmt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Weidinger

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

III/39/BJK-1720

39/004/2010

TOP: 11.8

Inhaltliche Abstimmung zur Detailliertheit des Arbeitsprogrammes für Amt 39

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Das Arbeitsprogramm 2011 soll sich auf die zentralen Angaben Finanzdaten, Personalausstattung und Arbeitsschwerpunkte 2011 beschränken. Umfang und Tiefe des Arbeitsprogramms 2011 sollen den bisherigen Aussagen entsprechen.

II. Begründung

Für die Erstellung des Arbeitsprogramms für das Haushaltsjahr 2011 wurde vereinbart, vorab in den Fachausschüssen die Detailliertheit der Arbeitsprogramme mit den jeweiligen Ämtern zu erörtern.

Für Amt 39 soll sich das Arbeitsprogramm auf die zentralen Angaben zu den Finanzdaten, der Personalausstattung und der Arbeitsschwerpunkte beschränken, da im Bereich von Amt 39 fast ausschließlich staatlich zugewiesene Pflichtaufgaben des übertragenen Wirkungskreises anfallen, bei denen kein Gestaltungsspielraum besteht.

Anlagen:

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Das Arbeitsprogramm 2011 soll sich auf die zentralen Angaben Finanzdaten, Personalausstattung und Arbeitsschwerpunkte 2011 beschränken. Umfang und Tiefe des Arbeitsprogramms 2011 sollen den bisherigen Aussagen entsprechen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

II/20

20/004/2010

TOP: 12

Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2011

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Gutachten	verwiesen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

1. Der Beschlussfassung über den Haushalt 2011 mit Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm am 17.02.2011 und dem Aufstellungsverfahren (Termin- und Ablaufplan sind als Anlage beigelegt) wird zugestimmt.
2. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2011 sind – wie im Vorjahr - nur (Ausgaben-)Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets zu finanzieren.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Termingerechte Haushaltsaufstellung 2011

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des Stadtrates vom 27. November 2008 wird die Kämmerei mit 36 gegen 13 Stimmen beauftragt zu überprüfen, ob der Haushalt in Zukunft grundsätzlich erst im Januar beschlossen werden kann.

Die Aufstellung des Haushalts 2010 hat gezeigt, dass aufgrund der Weihnachtsferien, der Dauer der Beratungen in den Fachausschüssen und der komplizierten Aufbereitung der Beratungsunterlagen in der Doppik eine Beschlussfassung des Haushalts durch den Stadtrat erst im Februar möglich ist. Der von der Kämmerei erstellte Ablaufplan sieht allerdings entgegen der Planung des Haushalts 2010 eine Beschlussfassung am 17.02.2011 vor (HH 2010: 25.02.2011).

Die Haushaltsaufstellung 2010 hat gezeigt, dass es sinnvoll und zweckmäßig war, den Haushaltsbeschluss vor dem Hintergrund teilweise zu Jahresbeginn noch fehlender wichtiger haushaltsrelevanter Eckdaten (Schlüsselzuweisungen, Bezirksumlagen etc.) in den Februar zu verschieben.

3. Die Eckpunkte des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2011 sehen wie folgt aus:

Aufstellung Investitionsprogramm	Mo 10.05. – Do 10.06.2011
Aufstellung Sachkostenbudgets	Mo 10.05. – Do 10.06.2010
Protestgespräche	Mo 12.07. – 23.07.2010
Aufstellung Ergebnis- und Finanzhaushalt	August 2010
Einbringung Haushalt (ein Monat später als in den Vorjahren)	Do. 28.10.2010
Abgabetermin für Haushalts-Fraktionsanträge	Di 30.11.2010
Auslauf Beratungsunterlagen	Mo 20.12.2010
Fachausschussberatungen	Mo. 17.01. - Fr. 28.01.2011
HH-HFPA	Mi. 09.02.2011
(evtl. wird eine weitere Sitzung notwendig)	(Do. 10.02.2011)
HH-Stadtrat	Do. 17.02.2011

Dieser Terminplan wäre im Einklang mit dem Verfahren zu einer externen Begleitung der Haushaltskonsolidierung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die öffentlichen Haushalte befinden sich infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise – trotz der positiven Signale – in einer äußerst angespannten Situation.

Der Finanzhaushalt der Stadt Erlangen weist in der mittelfristigen Finanzplanung für 2011 einen Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit von 28,7 Mio. € und einen Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit von 29,6 Mio. aus.

Für eine Ausweitung der Budgetausgaben oder eine Erhöhung des Investitionsvolumens sind somit keine Mittel vorhanden; vielmehr sind einschneidende Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich:

1. Die Kämmerei hat sich entschieden, keine Neuanmeldungen der Ämter zum Investitionsprogramm mehr abzufragen. Im Verwaltungs- bzw. Ergebnishaushalt werden die Ämter schon seit 10 Jahren aufgrund der knappen Finanzmittel nicht mehr aufgefördert, ihre Bedarfe der Kämmerei zu melden.

2. Der Entwurf der Kämmerei für die Budgets 2011 wird zum Jahr 2010 grundsätzlich Kürzungen aufweisen, es sei denn die Ämter können gegen den Kämmereivorschlag in den Protestgesprächen begründete Einwendungen geltend machen. Die Budgets werden um einmalige Mittelerrhöhungen für 2010 bereinigt. Die beschlossenen Vorschläge aus dem KGST-Gutachten werden bei der Budgetbemessung berücksichtigt sein.

3. Der Entwurf der Kämmerei zum Investitionshaushalt 2011 wird gegenüber dem Planjahr 2011 im Investitionsprogramms 2009 – 2013 deutlich geringere Ausgaben aufweisen.

In den endgültigen Haushaltsentwurf des Finanzreferats werden die Ergebnisse aus den Protestgesprächen mit den Ämtern einfließen.

Anlagen: Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2011 mit Investitionsprogramm

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird ohne Gutachten an den Stadtrat verwiesen.

Die Verwaltung teilt noch folgende Änderungen des Terminplanes mit:

15.02.2010 und 16.02.2010 HFPA-Haushalt (anstelle 09./10.02.2010)

17.02.2010 Stadtratssitzung (normal)

24.02.2010 Stadtratssitzung-Haushalt

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Beugel

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

VI/242-1/RHK

242/063/2010

TOP: 13.1

Sanierung Turnhalle Frauenaurach

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 20

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 29.06.2010

Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IP-Nr. 211F.452 Sanierung Turnhalle Frauenaurach	Kostenstelle [921311 Grundschule Frauenaurach	in Höhe von Produkt [21110024 Grundschulen	100.000€ für Sachkonto [
--	---	--	------------------------------------

Die Deckung erfolgt durch

IP-Nr. [Kostenstelle [929980 Allg. Kosten Objekte	in Höhe von Produkt [11170024 zentr. Gebäudemanagement	100.000€ bei Sachkonto 521112 Bauunterhalt
IP-Nr. [Kostenstelle	in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto

Die Gesamtmaßnahme muss 2010 beauftragt werden, um sie im Dezember 2010 abschließen zu können. FAG-Zuschüsse in Höhe von 100.000€ werden dem GME-Budget 2011 als Ausgleich zugeführt.

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 680.000 €
IP Nr. 211F 452

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von --- €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von --- €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 680.000 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **780.000 €**

Für BA2 stehen zusätzliche Mittel für Brandschutzmaßnahmen in Höhe von 45.000€ aus Budget 2011 für brandschutztechnische Ertüchtigung zur Verfügung.

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von bis

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Dämmmaßnahmen an der Fassade mittels WDVS 20cm mit WLG 035. Die Durchführung der Fassadendämmung im Zuge der Sanierungsmaßnahme ist kostengünstiger als ein zeitlicher Versatz der Maßnahme von 2-3 Jahren, da die Arbeiten so in die FAG Förderung aufgenommen werden können, die Gerüstkosten nur einmal anfallen und die Energieeinsparungen 3 Jahre früher zum tragen kommen. Des weiteren würde eine Erneuerung der Fenster mit Dreifachverglasung zwischen ungedämmten Stahlbetonstützen eine bautechnische Problemstelle darstellen, die langfristig Bauschäden verursachen kann.
- Sanierung und Erhalt der Gebäudesubstanzen
- Verbesserung des Energiehaushaltes durch Erneuerung der haustechnischen Installationen und Einrichtungen
- Reduzierung des Energiebedarfs durch Dämmmaßnahmen nach ENEV, zusätzlich Passivhauskomponenten

- Erfüllung des sommerlichen Wärmeschutzes
- Verbesserung der Brandschutz- und Fluchtwegsituation
- Nutzungsmöglichkeit der Halle als Versammlungsstätte

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bauliche, haustechnische und energetische Baumaßnahmen (Siehe Erläuterungsbericht).

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch gewerkeweise Vergabe nach VOB/A.

Projektleitung: Amt 24/GME, 242-1 SG Bauunterhalt, Herr Rau

Bauablauf:

BA1 Sanierung der Turnhalle

August –Dezember 2010

BA2 Brandschutztechnische Ertüchtigung der Flure

April 2011

Anlagen:

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IP-Nr. 211F.452 Sanierung Turnhalle Frauenaarach	Kostenstelle [921311 Grundschule Frauenaarach	in Höhe von Produkt [21110024 Grundschulen	100.000€ für Sachkonto [
--	---	--	------------------------------------

Die Deckung erfolgt durch

IP-Nr. [Kostenstelle [929980 Allg. Kosten Objekte	in Höhe von Produkt [11170024 zentr. Gebäudemanagement	100.000€ bei Sachkonto 521112 Bauunterhalt
IP-Nr. [Kostenstelle	in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto

Die Gesamtmaßnahme muss 2010 beauftragt werden, um sie im Dezember 2010 abschließen zu können. FAG-Zuschüsse in Höhe von 100.000€ werden dem GME-Budget 2011 als Ausgleich zugeführt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Beugel

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

VI/61

610.1/005/2010

TOP: 13.2

Mittelbereitstellung für Kostenstelle 610.390, Kostenträger 51160061, Sachkonto 529101

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 14.07.2010

Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen um

IP-Nr.	Kostenstelle 610390 Allgemeine KST SG Stadterneuerung	Produkt 51160061 Städtebauförderungs- projekte	24.000 € für Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
--------	---	--	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 511.600 Vorbereitende Maßnahmen Innenstadtsanierung	Kostenstelle 610390	in Höhe von Produkt [51160061	24.000 € bei Sachkonto [
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 0 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 0 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **24.000 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von bis

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 444.500 €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die KGST brachte als Einsparvorschlag die Kosten für die Erstellung eines Leitbildes ein, allerdings irrtümlich als Einsparung im Ergebnishaushalt, obwohl die Mittel im Finanzhaushalt zur Verfügung standen. Der Betrag von 24.000 € wurde deswegen nicht aus dem Finanzhaushalt sondern aus dem Sachkostenbudget des Fachamtes eingezogen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Ergebnishaushalt (Sachkostenbudget) soll durch die Umsetzung von 24.000 € aus dem Finanzhaushalt entsprechend ausgeglichen werden.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Anlagen:

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen um

IP-Nr.	Kostenstelle 610390 Allgemeine KST SG Stadterneuerung	Produkt 51160061 Städtebauförderungs- projekte	24.000 € für Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
--------	---	--	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 511.600 Vorbereitende Maßnahmen Innenstadtsanierung	Kostenstelle 610390	in Höhe von Produkt [51160061	24.000 € bei Sachkonto [
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Beugel

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

VI/66

66/041/2010

TOP: 13.3

Mittelbereitstellung und Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für Konjunkturprogramm II der Bundesregierung zur Lärmsanierung an kommunalen Straßen, IP-Nr. 541.104 (neu) Kreuzungsbereich Drausnick-/Sieglitzhofer Straße und IP-Nr. 54 1.116 (neu) Essenbacher Straße

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Die Zustimmung zur Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen wird erteilt.

gez. Beugel 02.07.2010

Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für:

IP-Nr. 541.104 KJP II – Kreuzungsbereich Drausnick- / Sieglitzhofer Str.	Kostenstelle 660290	in Höhe von	100.000,- €
		Produkt 541.Straßenbau	Sachkonto 096202
IP-Nr. 541.116 KJP II – Essenbacher Str.	Kostenstelle 660290	in Höhe von	105.000,- €
		Produkt 541.Straßenbau	Sachkonto 096202

Die Deckung erfolgt durch Nichtanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei:

IP-Nr. 541.144V Adenauerring	Kostenstelle 660290	in Höhe von	205.000,- €
		Produkt 541.Straßenbau	Sachkonto 096202

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	./. €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	./. €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	./. €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	./. €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	./. €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	205.000,- €

Die VE werden benötigt auf Dauer
 einmalig für Auftragsvergabe im Jahr 2010

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Die VE für IP-Nr. 541.144V „Adenauerring“ wird derzeit nicht benötigt, da sie für den Abschnitt Nord vorgesehen war und dieser nicht vor 2012 aufgrund des mangelnden Grunderwerbs hergestellt werden wird.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung der Verkehrssicherheit, wirtschaftliche Erhaltung der Verkehrswege sowie Verkehrslärmminimierungen für die Anlieger. Im Sinne des Konjunkturprogrammes erfolgen zusätzliche Investitionen zur Verbesserung der Auftragslage als Gegenwirkung der Wirtschaftskrise.

Die Maßnahmen müssen noch im Jahr 2010 beauftragt werden, da eine Fertigstellung 2011 erfolgen muss. Für eine Beauftragung ist eine Ermächtigung in Form einer Verpflichtungsermächtigung notwendig. Unter Berücksichtigung der staatlichen Zuwendungen sind die HH-Mittel für den Haushalt 2011 anzumelden.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erneuerung der schadhafte Fahrbahnbeläge mittels Fräsen und Aufbringen einer neuen lärmindernden Asphaltdecke plus Binderschicht. Durch den Einbau einer speziellen Asphaltdeckschicht (LOAD – lärmoptimierte Asphaltdeckschicht) werden die geforderten Lärminderungswerte von 4 dB (A) erzielt.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschluss gem. DABau des zusätzlichen Deckenerneuerungsprogrammes des Amtes 66, das mit Mitteln aus dem 2. Konjunkturprogramm der Bundesregierung zur Lärmsanierung an kommunalen Straßen mit ca. 87,5 % (IP-Nr. 541.104: 87.500,- € und IP-Nr. 541.116: 92.,000,- €) bezuschusst wird.

Anlagen:

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für:

IP-Nr. 541.104 KJP II – Kreuzungsbereich Drausnick- / Sieglitzhofer Str.	Kostenstelle 660290	in Höhe von	100.000,- €
		Produkt 541.Straßenbau	Sachkonto 096202
IP-Nr. 541.116 KJP II – Essenbacher Str.	Kostenstelle 660290	in Höhe von	105.000,- €
		Produkt 541.Straßenbau	Sachkonto 096202

Die Deckung erfolgt durch Nichtanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei:

IP-Nr. 541.144V Adenauerring	Kostenstelle 660290	in Höhe von	205.000,- €
		Produkt 541.Straßenbau	Sachkonto 096202

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Beugel

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

II/WA/AIA/2612

t. WA/002/2010

TOP: 14

IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH, Jahresabschluss 2009

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Geschäftsführung der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH,
Rechnungsprüfungsamt der Stadt Erlangen im Rahmen der Betätigungsprüfung
sowie Beteiligungsmanagement

I. Antrag

Um eine ordnungsgemäße und fristgerechte Beschlussfassung der Gesellschafter zu gewährleisten, weist der HFGPA den Vertreter der Stadt Erlangen an, folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2009
2. Vortrag des Jahresüberschusses in Höhe von 26.120,98 € auf neue Rechnung
3. Entlastung der Geschäftsführer, Herrn Dr. Gerd Allinger und Frau Sonja Rudolph, für das Geschäftsjahr 2009

II. Begründung

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH für das Geschäftsjahr 2009 haben zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers - der zu keinen Einwendungen führte - vorgelegen. Die Gesellschafter haben spätestens bis zum Ablauf der ersten acht Monate des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Ergebnisverwendung zu beschließen. Um eine fristgerechte Beschlussfassung zu ermöglichen, erfolgt die Stimmabgabe im Umlauf- bzw. Parallelverfahren.

Die vom Vertreter in der Gesellschafterversammlung bzw. im Umlauf-/Parallelverfahren abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung/Beteiligung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

2. Geprüfter Jahresabschluss 2009

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2009 wurde von der ETH Erlanger Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Auftragsgemäß wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2009 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts gemäß § 317 HGB geprüft. Der Auftrag umfasste entsprechend Art. 94 der Bayerischen Gemeindeordnung auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG). Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, ins-besondere haben sich **keine Beanstandungen** ergeben, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten. Der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Nach Überzeugung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2009 betrug 2.220.854,17 € (Vorjahr 2.297.362,20 €). Das Eigenkapital betrug 1.144.192,73 € (Vorjahr 1.118.071,75 €). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 51,5 % (Vorjahr 48,7 %). Damit ist die Vermögenslage der Gesellschaft nach wie vor ausgezeichnet.

Der Jahresüberschuss von 26.120,98 € (Vorjahr Jahresfehlbetrag von 10.626,35 €) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Im Übrigen wird auf die **Anlagen 1 (Bilanz) und 2 (Gewinn- und Verlustrechnung)** verwiesen.

3. Auszüge aus dem Lagebericht

Im Lagebericht vom 20. Mai 2010 gehen die Geschäftsführer, Herr Dr.-Ing. Gerd Allinger und Frau Dipl.-Volkswirtin Sonja Rudolph, u.a. auf die gute Belegungsquote ein, die im Jahresdurchschnitt etwa der des Vorjahres entspricht (aktuell 95 %). Sie ist auch im bayernweiten Vergleich sehr zufriedenstellend und sollte allenfalls temporär gesteigert werden, damit immer freie Räume verfügbar sind und das IGZ für High-Potentials attraktiv bleibt. Der Geschäftsverlauf entsprach den Erwartungen.

Die Auslastung bei der Untervermietung ist weiterhin stabil. Es erfolgte lediglich eine kleine Umsatzminderung zum Vorjahr. Das Jahresergebnis 2009 ist im Wesentlichen durch die Reduzierung der Personalaufwendungen – bedingt durch die Inanspruchnahme der Altersteilzeitrückstellung – deutlich besser als im Vorjahr. Darüber hinaus konnten im Bereich Verwaltungsaufwendungen sowie bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Kosteneinsparungspotenziale genutzt werden. Das Finanzergebnis liegt aufgrund der Zinssituation des Geschäftsjahres 2009 leicht unter dem des Vorjahres.

Die Geschäftsführung geht aufgrund des über Jahre hin verbesserten Infrastruktur- und Coaching-Angebots sowie des hohen Bekanntheitsgrades des IGZ in der Region weiterhin von

einem hohen Vermietungsstand aus. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, fanden nicht statt. Bis zur Bilanz-erstellung haben sich die geschäftlichen Aktivitäten entsprechend den Planungen entwickelt. Die Entwicklung der Gesellschaft ist im Wesentlichen abhängig von der Vermietungs-situation. Eine wesentliche Verbesserung zum gegenwärtigen Zustand ist nicht möglich. Auch in den folgenden Geschäftsjahren ist unter gleich bleibender Auslastungsquote und Kostenstruktur ein zumindest ausgeglichenes Ergebnis zu erwarten. Gewinne werden satzungsgemäß nicht ausgeschüttet.

Anlagen: Bilanz zum 31.12.2009, Gewinn- und Verlustrechnung

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Um eine ordnungsgemäße und fristgerechte Beschlussfassung der Gesellschafter zu gewährleisten, weist der HFPA den Vertreter der Stadt Erlangen an, folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2009
2. Vortrag des Jahresüberschusses in Höhe von 26.120,98 € auf neue Rechnung
3. Entlastung der Geschäftsführer, Herrn Dr. Gerd Allinger und Frau Sonja Rudolph, für das Geschäftsjahr 2009

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Beugel

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

II

II/054/2010

TOP: 15

Bericht über den Jahresabschluss 2009 der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) AöR, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Verwaltungsrat der GGFA, Wirtschaftsprüfer Dr. Storg/Kanzlei Dünkel/Storg

I. Antrag

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts beschlossen hat,
 - a) den geprüften Jahresabschluss mit Lagebericht festzustellen,
 - b) den Jahresgewinn in Höhe von 4.395,85 Euro in die allgemeine Rücklage einzustellen,
 - c) den Vorstand zu entlasten.
2. Der Verwaltungsrat wird entlastet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vorstand und Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen, berichten an den Gewährträger Stadt Erlangen über das Geschäftsjahr 2009.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Jahresgewinn in 2009: + 4.395,85 Euro (Vorjahr + 21,7 T€; Vorvorjahr + 102,8 T€)
Betriebszuschuss aus städt. Haushalt 2009: 0 Euro (2008: 0 Euro)
Zweckgebundene Zuschüsse – Integrationsmittel (Sozialkaufhaus, Schulbetreuung etc.) in
2009: 116 T€ (2008: 99 T€)

1 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht für 2009

Nach § 6 Abs. 3 Buchstabe g der Unternehmenssatzung der „Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen“ hat der Verwaltungsrat den geprüften Jahresabschluss festzustellen, über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. die Behandlung eines Jahresverlustes zu entscheiden sowie über die Entlastung des Vorstandes abzustimmen.

Der Jahresabschluss der AöR schließt per 31.12.2009 (Vorjahr 31.12.2008) mit folgenden Zahlen (in T€) ab:

	Ist 12/2009	WiPlan 2009	Ist 12/2008
Bilanzsumme	2.488		2.659
Eigenkapital	1.502		1.498
Umsatzerlöse (inkl. Erträge aus Kantinenverkauf)	618	543	614
Aufwandszuschüsse	5.678	5.778	5.555
Jahresergebnis	+ 4	+ 1	+ 22
Betriebs- /Grundzuschuss der Stadt	0	0	0
Stammpersonal ges./ (incl. EAZ bezuschussten Mitarb. und Azubis)	81		80

Die Eigenkapitalquote beträgt 60,4% (Vorjahr 56,3%) sowie weitere 4,3% (Vj. 10,7%) Verbindlichkeiten gegenüber dem Anstaltsträger, der Stadt Erlangen.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 19 T€ (Vorjahr 438 T€); für Investitionen wurden in das Anlagevermögen 102 T€ (Vorjahr 184 T€) eingesetzt.

Umsatzerlöse und Aufwandszuschüsse bewegen sich etwa auf Vorjahresniveau, diese verteilen sich auf die beiden Unternehmensbereiche:

Erfolgsübersicht 2009			
----------------------------------	--	--	--

in T€	Betrieb gewerblicher Art	Hoheitlicher Bereich	gesamt Hoheit+BGA
Umsatzerlöse	618	0	618
Materialeinsatz	-129	1	-128
Zuschüsse ohne Mittel an Dritte*	2.236	2.076	4.312
Personalkosten	-1.881	-1.668	-3.549
Sachkosten	-739	-401	-1.140
Sonstiges (Abrechnungsrisiken)	-43	-66	-109
Zwischensumme	62	-58	4

* Mittel an Dritte 1.366

Die Erlöse im Betrieb gewerblicher Art (BgA) zu 618 T€ setzen sich zusammen aus der Kulturwerkstatt 79 T€, der Umweltwerkstatt 262 T€, den Sozialkaufhäusern 264 T€ und der Kantine zu 13 T€.

Die Aufwandszuschüsse sind um 123 T€ auf 5.678 T€ gestiegen. Sie gliedern sich - unterteilt nach Zuwendungsgebern - folgendermaßen:

	<u>Anteil in %</u>	<u>Vj.</u>
Stadt Erlangen/BMAS	96,3	93,3
Regierung von Mittelfranken	1,4	3,4
Europäischer Sozialfonds	2,0	2,7
Übrige	0,3	0,6
<hr/> Gesamtzuschüsse	<hr/> 100,0	<hr/> 100,0

Die Zuschüsse von der Stadt Erlangen/BMAS erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 282 T€ (+ 5,4 %), während sich die Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds um 36 T€ (- 23,8 %) verminderten

2 Feststellungen des Abschlussprüfers

Der Wirtschaftsprüfer Herr Dr. Storg von der Kanzlei Dünkel/Storg hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2009 geprüft und mit Datum vom 10.06.2010 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 HGB und Artikel 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Nach Beurteilungen auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt.

Zum Lagebericht führt der Abschlussprüfer aus, dass nach dem Ergebnis seiner Prüfung dieser im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Anstalt vermittelt. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend darstellt.

Zur Rentabilität und verlustbringenden Geschäften erläutert der Abschlussprüfer, dass „die Tätigkeit der Anstalt nicht darauf ausgerichtet ist, maximalen Gewinn zu erzielen. Vielmehr soll mit den zur Verfügung gestellten Mitteln eine bestmögliche Arbeit im Rahmen des Optionsmodells und weiterer Maßnahmen geleistet werden.

Die Tätigkeit der Anstalt finanziert sich aus Erlösen (9,6%) und Zuschüssen der Öffentlichen Hand (90,4%). Die Mittel haben in 2009 ausgereicht, um die erforderlichen Aufwendungen zu finanzieren.“

Im Rahmen der Tätigkeit wurden keine verlustbringenden Geschäfte festgestellt.

3 Bericht des Verwaltungsrates der GGFA

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 02.07.2010 den Jahresabschluss 2009 und den Prüfungsbericht beraten. An den Abschlussprüfer, Herrn Dr. Storg, wurden Fragen gerichtet, diskutiert und beantwortet. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss mit dem Lagebericht einstimmig zur Kenntnis genommen, festgestellt und dem Vorstand die Entlastung für das Geschäftsjahr 2009 ausgesprochen.

Des Weiteren hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Jahresgewinn 2009 in Höhe von 4.395,85 Euro in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Vorstand bzw. Stellvertreter des Vorstands haben den Verwaltungsrat während des Geschäftsjahres regelmäßig schriftlich und mündlich über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft und über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet. Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit des Vorstands überwacht und in seinen Sitzungen am 26.06.2009 und 27.11.2009 die grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik ausführlich beraten. Zusätzlich gab es eine Vielzahl von Abstimmungsgesprächen zwischen Vorstand bzw. dem Stellvertreter des Vorstands und dem VR-Vorsitzenden.

4 Sozialbericht

a) Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote der GGFA in 2009

In den GGFA-internen Projekten wurden im Jahr 2009 auf insgesamt 429 Teilnehmerplätzen insgesamt 3.438 Teilnehmer (Vj. 2909) qualifiziert und beschäftigt. Daraus gingen insgesamt 135 Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt hervor. Davon entfielen 73 (Vj.107) auf den Bereich Jugend und Bildung und 62 (Vj.99) auf die neu geschaffene Abteilung Beschäftigung und Qualifizierung, die aus den bisher eigenständigen Abteilungen Umweltwerkstatt und Kulturwerkstatt entstanden ist. Der Rückgang der Eingliederung resultiert sowohl aus dem krisenbedingten Rückgang auf dem Arbeitsmarkt als auch aus der veränderten Kundenstruktur mit einer stetig zunehmenden Anzahl an Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen.

Abteilung	Platzangebot	Teilnehmer 2009
„Startgespräch“ (Profiling)	bedarfsorientiert	848
Bewerbungszentrum	bedarfsorientiert	1296
Transit	33	126
AquA (ESF)/Last Minute/aktiv u25	45	78
Anlaufstelle (u25+ü25)	25	70

Quick-Step	20	83
Lt. Basics	18	82
eKontor/4service! (ESF)	10	51
HaWi (TZ-Qualifizierung, ESF)	20	45
Ausbildungsbetreuung (BaE, abH, EQ)	21	33
MAE-Beschäftigung GGFA	112	389
ALLEZ! (Projekt Alleinerziehende)	12	26
Job-Fabrik	20	65
Aktivwoche (50up)	15	69
Coaches (MAE, 50up)	70	177
Gesamtangebot und Teilnehmer	421	3438

b) Hoheitliche Aufgaben

Am 24.02.2010 wurde in einer gemeinsamen Sitzung von SGA und Sozialbeirat ein Sachstandsbericht über fünf Jahre SGB II-Vollzug durch die Optionskommune Erlangen vorgelegt.

Außerdem wurde ein detaillierter Jahresbericht 2009 der GGFA über die inhaltliche Ausgestaltung des Integrationsbereiches und die erzielten Fortschritte bei der Strukturbildung, einschließlich der Erfolge bei der Arbeitsvermittlung, bei der Entwicklung von Integrationsinstrumenten und der Aktivierung der Kunden vorgelegt.

Die wichtigsten Ergebnisse und das Mengengerüst daraus:

	2009	2008
Alg2-Bezieher Dezember:	3.458	3.198
davon arbeitslos (gem. BA Definition):	1.413	1.323
entspricht AI-Quote SGB II	2,5	2,4%
davon aktivierbar	2.082	1.933
Eingliederungsleistungen gesamt:	4.100	3.841
Vermittlungen in Arbeit oder Ausbildung	941	1.149

- respektable 941 Eingliederungen trotz Wirtschaftskrise (2008: 1149)
- Angebote für alle zu versorgenden Jugendlichen, bei Bereitschaft zur Mitarbeit
- weiterhin geringe Anzahl arbeitsloser Jugendlicher mit 113 Personen (12/09) (12/08: 109)
- 112 Vermittlungen in Ausbildung (2008: 115)
- Entfristung eines Großteils der befristeten GGFA Mitarbeiter
- Ingangsetzung der Personalentwicklung u.a. mit der Entwicklung eines Leitbildes, der Durchführung eines Leitungskreisworkshop, Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Personalrat und Institutionalisierung der arbeitssicherheitlichen Aufgaben
- Umsetzung der SGB II/III Instrumentenreform mit den beiden zentralen Paragraphen § 45 / Vermittlungsbudget und § 46 / Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- Pakterweiterung des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“ zusätzlich zur Stadt Ingolstadt um die Landkreise Pfaffenhofen, Neustadt/Donau, Eichstätt und den Landkreis Sulzbach-Rosenberg mit der Stadt Amberg (ca. 2,5 Mio. Gesamtmittelvolumen/Jahr).
- Umstrukturierung und Zusammenlegung der beiden Werkstätten Umwelt- und Kulturwerkstatt zu der Abteilung Beschäftigung und Qualifizierung

- Umstrukturierung von Teams im Fallmanagement (Reha, Behinderte und Ü50)
- Neues Projekt im Bereich der Alleinerziehenden und Abschluss der Genehmigungs- und Abstimmungsphase für H.A.N.S (haushaltsnahe Service Leistungen) und dem Erlanger Energiesparhelfer
- GGFA-weite Einführung des QM Systems

c) Ausblick 2010

(Auszug aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 des Vorstands)

Es wird absehbar in 2010 kein schwallartiges Ansteigen der AlgII Zahlen erfolgen, sondern aufgrund des doch sehr guten Arbeitsmarktes in Erlangen, in Verbindung mit der Verlängerung der Kurzarbeiterregelung, nur ein langsames und mäßiges Ansteigen zu verzeichnen sein. Dies wird mit entsprechenden Personalvorhaltungen aufgefangen werden. Durch die Selektionsmechanismen des anziehenden Arbeitsmarktes wird das Geschäftsfeld mehr zur letzten Auffangstation von aus dem Arbeitsmarkt Ausgegrenzten.

Aufgrund der notwendigen gesetzlichen Fassung der SGBII Organisationsreform im Jahr 2010 muss großer Wert auf politische Einflussnahme zur Gestaltung dieses Prozesses im eigenen Sinne gelegt werden.

Anlagen: Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2009

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts beschlossen hat,
 - a) den geprüften Jahresabschluss mit Lagebericht festzustellen,
 - b) den Jahresgewinn in Höhe von 4.395,85 Euro in die allgemeine Rücklage einzustellen,
 - c) den Vorstand zu entlasten.
2. Der Verwaltungsrat wird entlastet.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Beugel

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

II/WA/AIA/2612

II/WA/004/2010

TOP: 16

Erlangen AG Technologie Scouting und Marketing, Hauptversammlung am 29.05.2009

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Vorstand der Erlangen AG, Rechnungsprüfungsamt der Stadt Erlangen im Rahmen der Betätigungsprüfung sowie Beteiligungsmanagement

I. Antrag

Der HFPA weist den Vertreter der Stadt Erlangen in der Hauptversammlung am 29.07.2010 an, folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Der Verlustvortrag zum 01.01.2009 in Höhe von 10.829,63 € wird zusammen mit dem Jahresüberschuss zum 31.12.2009 in Höhe von 12.709,11 € auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2009
3. Zulässigkeit der schriftlichen Stimmabgabe bei der Entlastung des Aufsichtsrates
4. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2009
5. Bestellung der Handwerker Wirtschaftstreuhand und Revision GmbH als Abschluss-prüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 und die Prüfung nach § 53 HGrG und Ermächtigung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates zur Auftragserteilung
6. Wahl von Herrn Heinz Brenner, Siemens AG, als neues Mitglied in den Aufsichtsrat der Erlangen AG.

II. Begründung

Die vom Vertreter in der Hauptversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung/ Beteiligung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses. Die vorliegende Beschlussvorlage beinhaltet die zustimmungspflichtigen Teile zur Vorbereitung der Hauptversammlung und gibt einen groben Lagebericht.

1. Stimmabgabe in der Hauptversammlung

Als Aktionärsvertreter vertritt Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis die Stadt in der Hauptversammlung. Bei der Entlastung des Aufsichtsrates ist eine Abstimmung des Oberbürgermeisters nicht möglich, da er sich nicht selbst entlasten kann. Es muss daher ein Vertreter des Oberbürgermeisters die Stimmabgabe vornehmen. In einvernehmlicher Abstimmung mit dem Rechtsamt, dem Rechnungsprüfungsamt und dem Beteiligungsmanagement wurde eine praktikable Lösung erarbeitet. Dabei ist eine schriftliche Stimmabgabe durch die gesetzlichen Vertreter des Oberbürgermeisters vorgesehen.

Der Stadtrat stimmt zu, dass die Stimmabgabe für die Entlastung des Aufsichtsrates in der Hauptversammlung in schriftlicher Form durch Herrn Bürgermeister Lohwasser bzw. einen weiteren Vertreter erfolgen kann.

2. Beschluss zur Ergebnisverwendung und Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die **Bilanz** des Geschäftsjahres 2009 schließt mit einer Summe von 63.691,13 € (**Anlage 1**) ab. Die **Gewinn- und Verlustrechnung** weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 12.709,11 € (**Anlage 2**) aus. Der Vorstand schlägt dem Aufsichtsrat vor, den von ihm aufgestellten Jahresabschluss in seiner Sitzung am 29.07.2010 zu billigen. Damit ist der Jahresabschluss gem. § 172 AktG festgestellt. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, mit dem Gewinn des Wirtschaftsjahres 2009 in Höhe von 12.709,11 € den Verlustvortrag zum 01.01.2009 in Höhe von 10.829,63 € auszugleichen.

Die S.Audit Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat auftragsgemäß die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2009 nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG durchgeführt. Die Prüfung hat zu **keinen Einwendungen** geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der **Lagebericht** des Vorstandes beschreibt die Geschäftstätigkeit der Erlangen AG:

Das Jahr 2009 war geprägt von intensiver Projektarbeit der Erlangen AG. Der Hauptfokus lag im Jahr 2009 auf Projekten, die den Zielen der Wirtschaftsförderung bzw. der Ansiedlung von klein- und mittelständischen Unternehmen in der Region dienlich sind. Hauptaugenmerk dabei lag auf dem Umstand diese Projekte so aufzusetzen, dass externe Mittel generiert wurden und es somit zu einer Ko-Finanzierung des laufenden Budgets und der laufenden Aufwendungen der Erlangen AG kommt.

Das EU-Büro wurde weiter ausgebaut. Ein Beratungsauftrag über 3.000 € zzgl. MwSt. für die Antragstellung eines EU-Projektes konnte abgeschlossen werden. Dieser Auftrag wird im Jahr 2010 um eine weitere Zahlung von 4.000 € zzgl. MwSt. erweitert. Dazu wurden mit

dem Projekt GEOFAR bereits im September 2008 erste EU-Zuschüsse in Höhe von 63.450 € realisiert, die die Projektarbeiten GEOFAR des Jahres 2009 kofinanzieren.

Die Erlangen AG begleitete im Jahr 2009 (über die im Jahr 2008 geschlossene Geschäftsbesorgung für die IZMP Betriebsgesellschaft mbH) das administrative Management und die Marketing- und Unternehmensunterstützungsaktivitäten im IZMP Erlangen. Auch die Planungen für einen weiteren Bauabschnitt des IZMP wurden im Jahr 2009 intensiviert.

Ab Februar 2009 bekam die Erlangen AG zusätzlich die Geschäftsbesorgung für den Medical Valley EMN e.V. übertragen und begleitete in diesem Rahmen als Koordinator die Schreibung und Einreichung des Spitzenclusterbeitrags „Exzellenzzentrum für Medizintechnik“ für die 2. Phase des Spitzenclusterwettbewerbs.

3. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 wurde von der S.Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Nachdem diese die Jahresabschlüsse seit 2005 geprüft hat, soll nun, wie bei der Stadt Erlangen üblich, ein anderer Wirtschaftsprüfer bestellt werden. Es wird vorgeschlagen, dass die Hauptversammlung die Handwerker Wirtschaftstreuhand und Revision GmbH als Abschlussprüfer bestellt und den Vorsitzenden des Aufsichtsrates ermächtigt, den Auftrag über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG an diese Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu erteilen.

4. Wechsel im Aufsichtsrat

Von Seiten der Siemens AG wurde als Nachfolger von Herrn Dr. Stefan Feldhaus der Leiter des Regionalreferats Erlangen/Nürnberg, Herr Heinz Brenner, als neuer Aufsichtsrat der Erlangen AG vorgeschlagen. Damit würde die Gründungszusammensetzung des Aufsichtsrates mit Stadt Erlangen, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und Siemens AG aufrechterhalten bleiben. Der Vorstand der Erlangen AG hat in Vorgesprächen die prinzipielle Bereitschaft von Herrn Heinz Brenner bereits abgefragt.

Anlagen: Bilanz 2009
Gewinn- und Verlustrechnung 2009

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Der HFPA weist den Vertreter der Stadt Erlangen in der Hauptversammlung am 29.07.2010 an, folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Der Verlustvortrag zum 01.01.2009 in Höhe von 10.829,63 € wird zusammen mit dem Jahresüberschuss zum 31.12.2009 in Höhe von 12.709,11 € auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2009
3. Zulässigkeit der schriftlichen Stimmabgabe bei der Entlastung des Aufsichtsrates
4. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2009
5. Bestellung der Handwerker Wirtschaftstreuhand und Revision GmbH als Abschluss-prüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 und die Prüfung nach § 53 HGrG und Ermächtigung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates zur Auftragserteilung
6. Wahl von Herrn Heinz Brenner, Siemens AG, als neues Mitglied in den Aufsichtsrat der Erlangen AG.

Protokollvermerk:

Das Mitglied des Aufsichtsrates OBM Dr. Balleis hat nicht an der Abstimmung zur Ziffer 4: „Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates“ teilgenommen.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Beugel

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

II/202

II/055/2010

TOP: 17

SPD-Fraktionsantrag Nr. 074/2010 vom 13.07.2010 - Abschaffung der Gewerbesteuer verhindern! Antrag zum HFPA am 28.07.2010 -

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 074/2010 vom 13.07.2010 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Die SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen beantragte

1. in der HFPA-Sitzung am 28.07.2010 soll der TOP „Gemeindefinanzen“ auf die Tagesordnung gesetzt werden.
2. Die Stadt organisiert (ggf. in Zusammenarbeit mit dem Landkreis oder auch in der Städteachse) eine Gewerbesteuerkonferenz, bei der die Mandatsträger in Land und Bund darüber informiert werden, welche Folgen die angedachte Reform konkret vor Ort in Erlangen hätte.

Hierzu teilt die Verwaltung folgendes mit:

Die Städte und Gemeinden lehnen das von der Bundesregierung eingebrachte Prüfmodell der FDP für einen Ersatz der Gewerbesteuer durch kommunale Zuschläge auf die Einkommen- und die Körperschaftsteuer und einen höheren Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer als ungeeignet ab. Nach dem derzeitigen Stand der Kommissionsarbeiten gibt es zur Gewerbesteuer keine realistische Alternative.

Der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund erklärten, die seit März arbeitende Gemeindefinanzkommission müsse konkrete Vorschläge vorlegen, die die Kommunen entlasten und ihnen wieder mehr Handlungsspielraum verschaffen.

Die Präsidien beider Spitzenverbände haben am 15.06.2010 folgende Resolution verabschiedet:

- Die deutschen Städte und Gemeinden halten an der Gewerbesteuer fest und bekräftigen ihre Forderung, die Gewerbesteuer durch eine Einbeziehung der freien Berufe in den Kreis der Steuerpflichtigen und eine Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage zu stabilisieren.
- Das von der Bundesregierung als Alternative zur Gewerbesteuer ins Gespräch gebrachte sogenannte FDP-Modell entspricht nicht den Anforderungen der Städte und Gemeinden an eine Reform des Gemeindesteuersystems.
- Das Problem der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen, das sich in einem zu erwartenden kommunalen Finanzierungsdefizit von jeweils rd. -15 Milliarden Euro in den Jahren 2010 bis 2013 äußert, lässt sich allein durch Änderungen auf der Steuerseite oder durch den Abbau von Standards nicht beheben. Für die deutschen Städte und Gemeinden ist es daher zwingend, dass die Entlastung der kommunalen Haushalte von Sozialausgaben zu einem zentralen Ziel der Gemeindefinanzkommission wird.

Oberbürgermeister Dr. Balleis ist Präsidiumsmitglied im Bayerischen und Deutschen Städtetag.

- OBM und Referat II stehen im Kontakt mit dem Wahlkreis-Abgeordneten Stefan Müller
- Nürnberg hat eine Veranstaltung am 18.06.2010 durchgeführt; auch Erlanger Stadträte wurden eingeladen: nur zwei Stadträte aus Erlangen haben daran teilgenommen
- Die Stadtverwaltung wird deshalb – aber auch aus Kapazitätsgründen – keine Konferenz organisieren

Anlagen: SPD-Fraktionsantrag Nr. 074/2010 vom 13.07.2010

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 074/2010 vom 13.07.2010 ist damit bearbeitet.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Beugel

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

ESTW / III

III/005/2010

TOP: 18

Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 30. Juli 2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss begutachtet:

Der Stadtrat beschließt:

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 30. Juli 2010 als Aktionärsvertreterin zu vertreten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Vertretung der Aktionärin Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der ESTW AG soll beschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 30. Juli 2010 als Aktionärsvertreterin zu vertreten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, in der Hauptversammlung zu den Tagesordnungspunkten die im Sachbericht genannten Erklärungen abzugeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Der Geschäftsbericht 2009 der ESTW liegt den Mitgliedern des Stadtrats vor. Dieser enthält den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009, den Lagebericht des Vorstands und den Bericht des Aufsichtsrats.

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft und des festgestellten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009

Zu TOP 2: Verwendung des Bilanzgewinns 2009

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2009 in Höhe von 3.969.881,68 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

"Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2009 von 3.969.881,68 € wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt."

Zu TOP 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

"Den Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt".

Zu TOP 4: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

"Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt".

Zu TOP 5: Wahl des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 INVRA Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, zu wählen.

"Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 wird, INVRA Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, gewählt."

Anlagen:

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss begutachtet:

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 30. Juli 2010 als Aktionärsvertreterin zu vertreten.

Protokollvermerk:

Die Mitglieder des Aufsichtsrates OBM Dr. Balleis, Dr. Janik und Könnecke haben nicht an der Abstimmung zu TOP 4: „Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates“ teilgenommen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

III/30

30-R/006/2010

TOP: 19

G8-Kostenerstattung nach dem Konnexitätsprinzip, hier: Klageverfahren - Sachstand und weiteres Vorgehen

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 40, Amt 24

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Klagen vom 14. August 2006 gegen den Freistaat Bayern zurückzunehmen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Bisheriger Sachstand:

Die Verwaltung hatte mit Schriftsatz vom 14.08.2006 Klage gegen die aus städtischer Sicht unzureichenden Zuwendungsbescheide für G8-bedingte Investitionskosten eingereicht, vgl. MzK vom 20.09.2006. Verhandlungen zwischen dem Bayerischen Städtetag und dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus führten dazu, dass Ende des Jahres 2006 eine zusätzliche Förderung gewährt wurde. Die Klagen wurden in Höhe des nachbewilligten Betrages für erledigt erklärt, im Übrigen aufrecht erhalten. Aufgrund der hohen Prozessrisiken haben sich die betroffenen Städte und Landkreise jedoch schließlich darauf geeinigt, dass die Stadt München zunächst 2-4 Pilotverfahren durchführen soll. Der HFGPA hat deshalb am 21.03.2007 beschlossen, dass die Verwaltung das Ruhen der Klageverfahren beantragen und die Durchführung der Pilotprozesse durch die Landeshauptstadt abwarten soll.

b) Neue Entwicklungen:

Mittlerweile hat die Regierung von Mittelfranken nach Vorliegen der Verwendungsnachweise, also der endgültigen, tatsächlich entstandenen Baukosten, die Erstattungszahlungen endgültig festgelegt und mit den bereits geleisteten Abschlagszahlungen verrechnet.

Es ergibt sich nun folgende Finanzierung:

Schule	Gesamtkosten	Gesamtförderung	Eigenanteil	Eigenanteil %	Förderung %
ASG	697.827,83	669.227,00	28.600,83	4,1	95,9
CEG	1.287.066,08	864.221,49	422.844,59	32,85	67,15
ENG	2.833.973,58	2.184.236,18	649.737,40	22,93	77,07
GYF	472.786,25	392.202,43	80.583,82	17,04	82,96
MTG	1.157.311,20	859.407,65	297.903,55	25,74	74,26
OGY	1.110.109,18	996.022,42	114.086,76	10,28	89,72
Summe	7.559.074,12	5.965.317,17	1.593.756,95	18,82	81,18

Es ergibt sich also abschließend eine Förderquote von **81,18%**. Die ursprünglich gewährte Förderung lag noch bei rund 71%, die aufgrund der Nachverhandlungen ergangenen Zweitbescheide sahen eine Förderung von 77,81% vor. Insgesamt hat sich also die Förderquote um über 10% verbessert.

Da sich auch bei der Landeshauptstadt München nach der Endabrechnung eine günstigere Förderquote ergeben hat, hat deren Stadtrat am 24.03.2010 beschlossen, dass die Stadt München bei den 28 bereits endabgerechneten G-8-bedingten Baumaßnahmen wegen der Erstattung der Baukosten keine Klage erheben wird. Damit wird es keine Pilotverfahren geben, deren Ausgang zur Verringerung des Prozessrisikos abgewartet werden sollte.

c) Auswirkung auf die gerichtlichen Klageverfahren:

Die dargestellten Entwicklungen führen dazu, dass das Prozessrisiko einer Wiederaufnahme der Klageverfahren nun höher einzuschätzen ist. Zum einen kann mangels Pilotverfahren jetzt nicht auf einen Präzedenzfall bei der Landeshauptstadt München verwiesen werden. Zum anderen führt die Erhöhung der Förderquote dazu, dass sich eine Mehrforderung in der „Spitze“ immer schwerer begründen lässt. Das liegt daran, dass sich nach Auskunft unseres Schulverwaltungsamtes häufig nicht eindeutig begründen lässt, dass ein zusätzlicher Raumbedarf allein durch die Einführung des G 8 bedingt ist. Vielmehr bestehen häufig Mischlagen, so dass ein 100%iger Kostenersatz ohnehin nicht realistisch wäre.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die immer noch anhängigen Klagen sollen zurückgenommen werden. Die Klageverfahren gegen die Förderbescheide wären damit beendet. Nicht betroffen von dieser Beschlussvorlage sind hingegen die G-8-bedingten Investitionsfolgekosten und Personalmehrkosten. Der diesbezügliche Streit wird bis auf Weiteres fortgeführt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Klagen vom 14. August 2006 gegen den Freistaat Bayern zurückzunehmen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

III/31

31/030/2010/1

TOP: 20

Beitritt zum Konvent der Bürgermeister/Innen für lokale nachhaltige Energie

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Die Stadt Erlangen tritt dem „Konvent der BürgermeisterInnen“, einer EU-Initiative zum Kampf gegen den Klimawandel, bei.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die EU-Kommission hat mit dem „Konvent der BürgermeisterInnen“ die bisher ehrgeizigste Initiative zur Einbeziehung der Bürger in den Kampf gegen den Klimawandel gestartet (s. Anlage).

Die Mitglieder des Konvents verpflichten sich bei der Reduzierung ihrer CO₂-Emissionen durch Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien und somit durch die Umsetzung des Aktionsplanes für nachhaltige Energien die CO₂-Emissionen bis 2020 um mindestens 20 % zu senken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Der vom Stadtrat Ende 2008 beschlossene Aktionsplan ist weiterhin umfassend umzusetzen, vor allem in folgenden Bereichen:

- **Erlanger Klima-Allianz**; Umsetzung der Klimaschutz-Vereinbarungen

- Aktivitäten der **AG Energieversorgung** zum Ausbau regenerativer Energien, zur energieeffizienten Bauleitplanung, zur Realisierung innovativer Energieversorgungskonzepte und zur Forcierung der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung

- Forcierung des Fernwärme-Ausbaus im Bereich Uni-Süds-Gelände,

- Umsetzung des **Aktionsprogramms bei den städtischen Einrichtungen**: GME (s. Energiebericht 2008), EBE, Tiefbauamt (Beleuchtung), EB 77,

- Forcierung der **energieeffizienten Wohnungs-Neubaus** (z. B. Passivhaus-Förderprogramm, Festlegung von Energie-Standards unter den EnEV-2009-Anforderungen, Beratungspaket für Büchenbach-West, Öffentlichkeitsarbeit),

- Aktivitäten der **Erlanger Wohnungswirtschaft im Mehrfamilienhausbereich**, s. u. a. Aktivitäten der **GEWOBAU** (Energierunde), anderer Wohnungsunternehmen und des Studentenwerks

- Forcierung der Energieeffizienz und Steigerung der Sanierungsrate im **Ein- und Zweifamilienhausbereich**: Kooperation mit dem örtlichen Handwerk und Energieberatung, Weiterführung der städtischen Energie-Impulsberatung (s. städt. Förderprogramm) und der Energieberatung der EStW (s. a. Solarthermie-Förderprogramm)

- Forcierung der **Energieeffizienz im Nichtwohngebäude-Bereich** (Aktivitäten innerhalb der *AG-Energiemanagement*)

- Forcierung der **Energieeffizienz bei Klein- und Mittelunternehmen** (s. Vereinbarung mit dem Erlanger Handwerk), öffentlichen Einrichtungen und Institutionen

- Forcierung der **Effizienz im Strom-Anwendungsbereich** (s. Aktivitäten des EStW-Beratungszentrums, Steigerung der Stromproduktivität bei Unternehmen, Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen)

- Deutliche **Steigerung des Umweltverbundanteils** vor allem im **Ziel- und Quellverkehr (hier v. a. Fahrrad und ÖPNV)**

3. Prozesse und Strukturen

Mit dem Beitritt zum Bürgermeisterkonvent geht die Stadt Erlangen folgende Verpflichtungen ein:

Die von der EU für 2020 gesteckten Ziele, die CO₂-Emissionen bis 2020 um 20 % zu reduzieren, sind zu übertreffen. S. Stadtratsbeschluss vom 27.11.2008: Vorgabe der CO₂-Emissionsminderung um 22 % gegenüber 1990. Gegenwärtig wird der Klimaschutzbericht 2004 zum Stand 2009 aktualisiert.

Ein Inventar der Ausgangsemissionen ist aufzustellen und innerhalb eines Jahres einen **Aktionsplan für nachhaltige Energie** vorzulegen. Dieser Aktionsplan liegt mit dem Ende 2008 beschlossenen Aktionsprogramms für die Stadt Erlangen vor.

Mindestens alle zwei Jahre nach Einreichung des Aktionsplans, d. h. erstmals Mitte 2012, ist ein **Umsetzungsbericht** vorzulegen. Hierfür sind Kosten von etwa 20.000 € zu veranschlagen, falls dieser nicht von eigenem Personal erstellt werden kann.

Erfahrungen und Know-how mit anderen Gebietseinheiten sind auszutauschen. Dies erfolgt schon innerhalb von Kooperationen innerhalb der Metropolregion Nürnberg

Städtische Strukturen sind anzupassen und in diesem Sinne auch **genügend Personalressourcen** vorzusehen, um die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. In diesem Sinn ist die bisherige Personalausstattung für den Klimaschutz und Energieeffizienz beim Amt für Umweltschutz und Energiefragen auch zukünftig erforderlich.

An der **jährlichen EU-Konferenz der Bürgermeister** ist teilzunehmen und aktiv mitzuwirken. **Die Stadt Nürnberg ist bereit, im Rahmen der Veranstaltungen des Convent of Mayors die Vertretung der Nachbarstädte zu übernehmen.**

In Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und mit anderen Kreisen sind

Energietage zu veranstalten, um Bürger an den Möglichkeiten und Vorteilen einer intelligenteren Energieverwendung teilhaben zu lassen und um die lokalen Medien regelmäßig über die Entwicklung des Aktionsplans zu informieren. **Diese Information der Bürger erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der städtischen Energieberatung.**

Nach vorheriger schriftlicher Mitteilung des Sekretariats ist die Beendigung der Mitgliedschaft im Konvent zu akzeptieren, wenn einer der nachstehenden Fälle eintritt:
-- Nichtvorlage des Aktionsplans im Jahr nach dem offiziellen Beitritt zum Konvent
-- Nichterfüllung des im Aktionsplans festgeschriebenen CO₂-Emissionssenkungs-Gesamtziels aufgrund einer nicht erfolgten bzw. unzureichenden Umsetzung des Aktionsplans
-- Nichtvorlage des Berichts in zwei aufeinanderfolgenden Zeiträumen.

4. Ressourcen

s. Punkt 3.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten für den Umsetzungsbericht, falls nicht mit eigenem Personal erstellt	2012: 20.000€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Stellungnahme der Kämmerei

In Anbetracht der derzeitigen Haushaltslage spricht sich die Kämmerei gegen einen Beitritt – freiwillige Maßnahme! - der Stadt Erlangen zum „Konvent der BürgermeisterInnen“ aus, weil ein Beitritt Kosten verursachen würde, die die Stadt zumindest kurz und mittelfristig nicht schultern kann.

Beispielhaft seien genannt:

- Forcierung des Passivhausförderprogramms
- Festlegung von Energie-Standards (auch) für städtische für städtische Gebäude unter den EnEV-2009-Anforderungen
- Bereitstellung genügender Personalressourcen bei Amt 31 zur Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Beitritt
- Regelmäßige Erstellung eines Umweltberichts jeweils 20.000 € wobei bei Erstellung durch eigenes Personal gerade nicht argumentiert werden kann, es fielen keine Kosten an, sondern es fallen eben Personalkosten an.
- Finanzielle Auswirkungen aus der Erstellung und dem Vollzug eines Aktionsplans zur CO₂-Reduktion.

Daß die Stadt Bestrebungen unternimmt, dem Klimawandel entgegen zu wirken wird von der Kämmerei nicht kritisiert. Allerdings kann dies nach Auffassung der Kämmerei nur im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt geschehen und nicht durch Beitritt zu einem Konvent mit verpflichtenden Regelungen.

Die derzeitige finanzielle Situation der Stadt ist davon geprägt, außer im Bereich Bildung und der Kindertagesstätten grundsätzlich keine neuen Maßnahmen zu beginnen. Zu Lasten neuer Maßnahmen bei CO₂-Einsparungen müssten dann aber mangels Deckungsalternativen gerade diese Maßnahmen gekürzt werden.

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen tritt dem „Konvent der BürgermeisterInnen“, einer EU-Initiative zum Kampf gegen den Klimawandel, bei.

mit 11 gegen 2 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

III/31/LRD-2782

31/034/2010

TOP: 21

Antrag auf Förderung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

III, VI, 20, 24, 31, 61

I. Antrag

Die Stadt Erlangen stellt über die Forschungszentrum Jülich GmbH beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einen Antrag auf „Förderung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten“.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die beschlossenen Erlanger Energie- und Klimaschutzkonzepte sollen auch in den nächsten Jahren fortgeführt werden.

Im Ergebnis des Prozesses zur „Wirkungsorientierte Haushaltskonsolidierung in der Stadt Erlangen“ mit dem die KGSt im Jahr 2009 beauftragt war, wurde festgestellt, dass Einsparungen im existierenden Personalumfang (eine Stelle) im Bereich Koordinierung von Klimaschutz und Energiefragen nicht zu empfehlen sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ein strategischer Schwerpunkt der nationalen Klimaschutzinitiative ist die Förderung von Klimaschutz in Kommunen.

Die Förderung von Klimaschutzprojekten nach der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“ der Nationalen Klimaschutzinitiative wird sehr stark nachgefragt. Sie trifft bestehenden Bedarf und regt Investitionen und Wertschöpfung vor Ort an. Die Antragszahlen steigen seit 2009 kontinuierlich und übertreffen die Erwartungen des Bundesumweltministeriums bei weitem. Der Deutsche

Bundestag hat im Bundeshaushalt 2010 den Haushaltstitel, aus dem die Nationale Klimaschutzinitiative finanziert wird, gekürzt und mit einer qualifizierten Haushaltssperre belegt. Für das Jahr 2010 können daher keine weiteren Projekte bewilligt werden.

Die Förderung von Klimaschutzprojekten nach der Richtlinie wird jedoch ab dem Jahr 2011 fortgeführt.

Anträge für das Jahr 2011 können ab dem 1. Januar 2011 eingereicht werden.

Bei der Umsetzung von bereits erstellten Klimaschutzkonzepten oder Teilkonzepten kann die beratende Begleitung gefördert werden. Dazu gehören inhaltliche Zuarbeiten, fachliche Beratungstätigkeiten sowie Informations-, Schulungs- und Vernetzungsaktivitäten. Die Umsetzung der Konzepte sowie die notwendigen Investitionen liegen in der Verantwortung der Antragsteller. Wichtige Voraussetzungen für die Förderung sind die Vorlage eines Konzeptes, das nicht älter als 3 Jahre ist sowie ein Umsetzungsbeschluss des obersten Entscheidungsgremiums. Diese sind bei der Stadt Erlangen erfüllt.

Förderfähig sind Sach- und Personalkosten von Fachpersonal, das im Rahmen des Projektes zusätzlich eingestellt wird ("Klimaschutzmanager"). Es werden Zuschüsse in Höhe von bis zu 70 % gewährt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Zeitraum der Förderung, maximal 3 Jahre, werden die laufenden Klimaschutzinitiativen weiterentwickelt und an die aktuellen Entwicklungen und den Bedarf angepasst. Externe Akteure werden beraten und unterstützt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Das BMU fördert Sach- und Personalkosten von Personal, das im Rahmen des Projektes für eine Dauer von bis zu 3 Jahren zusätzlich eingestellt wird.

Im Falle einer Förderzusage kann die Stelle zunächst im Rahmen der Budgetierungsregeln besetzt werden und dann im Rahmen einer Stellenneuschaffung im Jahr 2012 befristet geschaffen werden.

Bei Eingruppierung der Stelle in EG 12 und einem Fördersatz von 70 % muss die Stadt Erlangen durchschnittlich 20.000 € Eigenmittel jährlich aufbringen.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto), bei Stellenbesetzung zum 1. Juli 2011:	ca. 10.000 €	bei Sachkonto:
Folgekosten für zweieinhalb Jahre	ca. 50.000€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Stellungnahme der Kämmerei

Angesichts der städtischen Haushaltslage kann die Stadt eine Teilnahme an diesem Projekt nicht befürworten:

1. Der Stadtrat hat am 24.6.2010 beschlossen, für 2011 – bis auf eine, hier nicht zutreffende Ausnahme – keine neuen Stellen zu schaffen.
2. Angesichts der derzeitigen Haushaltslage können grundsätzlich keine neuen Maßnahmen begonnen werden.
3. Die Maßnahme ist freiwillig.
4. Eine Budgetaufstockung ist angesichts der finanziellen Lage der Stadt nicht darstellbar.
5. Von einer auflagenfreien Genehmigung des Haushalts 2010 kann keineswegs ausgegangen werden. Angesichts dieser ungewissen Situation wäre es aus Sicht der Kämmerei fatal, zusätzliche – freiwillige – Ausgaben zu beschließen.

Anlagen Anlage 1: Fördergrundsätze, Aufgaben
 Anlage 2: Übersicht bisherige Klimaschutzaktivitäten, Fortschreibungen

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen stellt über die Forschungszentrum Jülich GmbH beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einen Antrag auf „Förderung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten“.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

V/50/VOA - 86 2249

50/015/2010

TOP: 22

Unbefristete Verlängerung des Status als Optionskommune beim SGB II-Vollzug für die Stadt Erlangen

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Referat V, Amt 50, GGFA

I. Antrag

Die für die weitere unbefristete Zulassung der Stadt Erlangen als Optionskommune nach § 6a Abs. 1 SGB II neu erforderliche Erklärung gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wird befürwortet

II. Begründung

Als eine von insgesamt 69 Städten und Landkreisen in Deutschland wurde die Stadt Erlangen aufgrund der Kommunalträgerzulassungsverordnung des Bundes vom 24.09.2004 zum eigenverantwortlichen SGB II-Vollzug für die Dauer von 6 Jahren (2005 – 2010) als sog. Optionskommune zugelassen. Die seinerzeitige Antragsstellung zur Zulassung als Optionskommune erfolgte in der Stadtratssitzung vom Juli 2004 mit einem Stimmenergebnis von 49 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme.

Aufgrund der Befristung war der Bundesgesetzgeber gezwungen eine Entscheidung zu treffen, in welcher Organisationsform der SGB II-Vollzug in diesen 69 Optionskommunen ab dem 01.01.2011 stattfinden soll. Darüber hinaus musste aber auch für alle übrigen Städte und Landkreise in Deutschland eine entsprechende Neuregelung erfolgen, nachdem durch Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 2007 die Alternativform der ARGEN für verfassungswidrig erklärt wurde und eine gesetzliche Neuregelung bis zum 31.12.2010 verlangt wurde. Diese gesetzliche Neuregelung ist mit dem zwischenzeitlichen Gesetz zur Änderung des SGB II und der Einfügung des Art. 91e in das Grundgesetz erfolgt, das der Deutsche Bundestag am 17.06.2010 verabschiedet hat und dem der Bundesrat in seiner Sitzung am 09.07.2010 abschließend zugestimmt hat. Im Einzelnen wird hierzu auf die Ausführungen im Sachstandsbericht zum SGB II-Vollzug verwiesen.

Nach § 6a Abs. 1 des SGB II neu ist für die bisherigen 69 Optionskommunen folgende Regelung vorgesehen: Durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales werden die bisherigen Optionskommunen ohne weitere Prüfung über den 31.12.2010 hinaus und zeitlich unbefristet für den eigenverantwortlichen SGB II-Vollzug als Optionskommune zugelassen, wenn sie bis zum 30.09.2010 gegenüber der zuständigen obersten Landesbehörde (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Frauen) eine Erklärung vorlegen, nach der die Verpflichtungen nach § 6a Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 und 5 SGB II neu anerkannt werden. Der Inhalt dieser geforderten Verpflichtungserklärungen betrifft folgende Punkte:

§ 6a Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 SGB II neu:

Die Stadt müsste sich verpflichten, „mit der zuständigen Landesbehörde eine Zielvereinbarung über die Leistungen nach diesem Buch abzuschließen“. Gemeint sind damit förmliche, jährliche Zielvereinbarungen zwischen der Stadt Erlangen und dem BayStMAS, die nach § 48b SGB II neu ohnehin verbindlich vorgeschrieben sind und die inhaltlich in etwa den Zielvereinbarungen entsprechen, die bereits in der Vergangenheit nach den Vorgaben des BMAS zwischen der BA und den ARGEN abgeschlossen wurden.

§ 6a Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 SGB II neu:

Die Stadt Erlangen müsste sich verpflichten, „die in der Rechtsverordnung nach § 51b Abs. 1 Satz 2 festgelegten Daten zu erheben und gemäß den Regelungen nach § 51b Abs. 4 an die Bundesagentur zu übermitteln, um bundeseinheitliche Datenerfassung, Ergebnisberichterstattung, Wirkungsforschung und Leistungsvergleiche zu ermöglichen“. Es handelt sich hier um die regelmäßige, monatliche Datenübermittlung an die BA zur Erstellung der BA-Arbeitsmarktstatistik und weiterer Zwecke, die von uns bereits in den letzten fünf Jahren regelmäßig und zuverlässig erfüllt wurde.

Aus der Sicht der Verwaltung sollte die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Verpflichtungserklärung abgegeben werden,

- weil sich in den letzten fünf Jahren erwiesen hat, dass die Entscheidung der Stadt Erlangen für die Option die absolut richtige Entscheidung war. Das kommunale Engagement bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und die kommunale Entscheidungs- und Umsetzungsverantwortung beim Vollzug des SGB II in Leistungssachbearbeitung und beim Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente haben sich voll bewährt. Von der Möglichkeit, in der Organisationsform der Optionskommune unbefristet und dauerhaft weiterarbeiten zu können, sollte deshalb Gebrauch gemacht werden
- und weil die geforderte Verpflichtungserklärung aus Sicht der Verwaltung völlig unproblematisch ist und pure Selbstverständlichkeiten enthält. Wenn das beschlossene Gesetz für alle Optionskommunen oder Jobcenter verbindliche Handlungsvorgaben enthält, ist die geforderte zusätzliche Erklärung, sich zur Einhaltung dieser gesetzlichen Verpflichtungen ausdrücklich bereitzuerklären, eine pure Selbstverständlichkeit. Die monatliche Datenübermittlung an die BA war bereits im bisherigen SGB II gesetzlich vorgeschrieben und wurde von uns auch seit fünf Jahren regelmäßig erfüllt. Genauso unproblematisch erscheint auch die zweite, gewünschte Verpflichtungserklärung zur Beteiligung an den jährlichen Zielvereinbarungen. Wenn der Gesetzgeber dieses Führungs- und Steuerungsinstrument genutzt wissen möchte gibt es keinerlei Grund, sich dem zu verschließen.

Nach allem wird aus Sicht der Verwaltung die Abgabe der gewünschten Verpflichtungserklärung an das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen bis zum

30.09.2010 empfohlen, um den weiteren, unbefristeten und dauerhaften SGB II-Vollzug in Erlangen in alleiniger städtischer Verantwortung (Optionskommune) gewährleisten zu können.

Jeweils in Kopie an Referat V und an GGFA/Herrn Lindner jeweils zur Kenntnis

Anlagen:

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Die für die weitere unbefristete Zulassung der Stadt Erlangen als Optionskommune nach § 6a Abs. 1 SGB II neu erforderliche Erklärung gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wird befürwortet

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Vierheilig

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/243-10/BDA-2658

243/003/2010

TOP: 23

Vorschlag des Gebäudemanagements zum KGSt-Einsparungsvorschlag K74 (Verrechnung von Lehrerparkplätzen)

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Beschluss	vertagt

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ref. I / Hr. Lohwasser

I. Antrag

Beantwortung des KGSt-Einsparungsvorschlages mit Ergänzung durch den Protokollvermerk K74
(„Es sollen 25.000,00 € eingenommen werden, indem bisher gebührenfreie Stellplätze, insbesondere für Lehrkräfte, künftig bezahlt werden müssen.“).

Es wird um Entscheidung gebeten, ob die Planungen zur Verrechnung von Lehrerparkplätzen mit dem genannten Verrechnungsschlüssel weiter verfolgt und konkretisiert werden sollen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Einnahmen aus der Verrechnung von Lehrerparkplätzen
- Gleichbehandlung aller Schulen
- Gleichbehandlung mit städtischen Beschäftigten

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Verrechnung von Lehrerparkplätzen nach einem festgelegten Schlüssel

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe 2.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Hintergrund für die derzeitigen Parkrichtlinien (ParkRL)

Die Parkrichtlinien in ihrer jetzigen Form wurden 1997 gefasst, um den Bus-Bahn-Zuschuss (BBZ) von 15.337,76 € (30.000 DM) zu refinanzieren. Dieser sollte auf Vorschlag des Finanzreferates ersatzlos gestrichen werden. Seit Einführung der Parkrichtlinien werden die Mitarbeiter, die einen kostenpflichtigen Parkplatz nutzen, in Form eines monatlichen Stellplatzentgeltes an den Kosten beteiligt. Der monatliche Beitrag liegt zwischen 5,11 € und 25,56 €.

Einbeziehung der Schulen

Die Einführung der Parkrichtlinien wurde vom Personalrat mitgetragen, nachdem es von Anfang an erklärtes Ziel war, die Entgeltspflicht auch auf den Bereich der Schulen auszudehnen und damit eine Gleichbehandlung mit den städtischen Beschäftigten sicherzustellen. Die Einbeziehung der Schulen wird auch seitens des Rechnungsprüfungsamtes dringend angemahnt.

Nach längeren, teils zähen Verhandlungen konnten im Jahr 1999 mit einem Teil der Schulen (die drei städtischen Schulen + sechs staatliche Schulen im Innenstadtbereich) Entgeltvereinbarungen getroffen werden. Diese sehen ein jährliches Stellplatzentgelt von 51,13 € (monatlich 4,26 €) vor. Von diesen Einnahmen fließen wieder 50 % zweckgebunden an die jeweilige – staatliche - Schule zurück.

Eine Einführung bei den restlichen 22 Schulen, die sich vor allem in den Vororten befinden, scheiterte vor allem an den zahlreichen Parkmöglichkeiten außerhalb des Schulparkplatzes.

Eine Übersicht aller Schulen befindet sich im Anhang.

Mieter-Vermieter-Modell

Ursprünglich war geplant, die Lehrerparkplätze im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells weiterzuerrechnen. Dieses Konzept befindet sich noch im Aufbau und wird in absehbarer Zeit nicht zur Umsetzungsreife gebracht werden.

Vorschlag zur Verrechnung von Lehrerparkplätzen an allen Schulen

Diskussionspunkt bei den Verhandlungen mit den Schulen war u. a. die Anzahl der tatsächlich genutzten Stellplätze und die Notwendigkeit von Lehrerparkplätzen allgemein.

Aus diesem Grund wird nunmehr auf eine allgemein gültige Regelung zurückgegriffen:

Die **bauaufsichtliche Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen** enthält bereits einheitliche Festlegungen zum Mindestbedarf an Stellplätzen für Schulen im Stadtgebiet Erlangen auf Basis der Klassenanzahl. **Diese sieht vor, dass für jede Schulklasse 1 Stellplatz (Grund- und Hauptschulen) bzw. 1,25 Stellplätze (weiterführende Schulen) vorhanden sein sollten. Dieser Mindestbedarf bietet sich somit als genereller Schlüssel für die pauschale Verrechnung von Lehrerparkplätzen an.**

Umsetzung des Vorschlages

Das Stellplatzentgelt wird den Schulen künftig in einer Summe verrechnet. Die jeweilige Schule kann durch einen selbst festgelegten Verrechnungssatz ihre Lehrkräfte und Mitarbeiter beteiligen und dadurch besondere Gegebenheiten (Eingruppierung, Arbeitszeit, Wohnort, Gehbehinderung etc.) berücksichtigen. Dies ist bereits gängige Praxis bei einem Teil der bisher beteiligten Schulen. Zusammengefasst bietet dieses System folgende Vorteile:

- da der Mindeststellplatzbedarf zugrundegelegt wird, muss die Anzahl der tatsächlich genutzten Stellplätze nicht stetig neu verhandelt werden
- stabiler Verrechnungssatz, der sich nur bei Veränderungen der Klassenanzahl ändert
- geringer Verwaltungsaufwand (im Vergleich zu Einzelverträge mit den einzelnen Nutzern)
- Vergabe- und Weiter-Verrechnungshoheit liegt bei den Schulen

Die bestehenden Verträge mit den bereits beteiligten Schulen aus dem Jahr 1999 werden dadurch hinfällig.

Finanzielles (siehe auch Anhang – Übersicht Schulen) (Zahlen vorbehaltlich einer genaueren Überprüfung)

Die nach o. g. Schlüssel errechneten Stellplätze werden künftig mit einem allgemeingültigen Stellplatzentgelt von jährlich 50,00 € (monatlich 4,17 €) verrechnet. Dadurch lassen sich Erträge von insgesamt rund 28.000,00 € jährlich erwirtschaften.

Zum Vergleich: Von den bisher beteiligten Schulen wurden 2009 insgesamt 9.861,05 € eingenommen, wovon 2.794,25 € zurück in das Schulbudget geflossen sind. Das ergibt für 2009 einen tatsächlich Ertrag von 7.056,80 €.

Andere Städte zum Vergleich

Eine Umfrage bei anderen Städten brachte u. a. folgendes Ergebnis:

- Die **Stadt Nürnberg** verrechnet im Innenstadtbereich (innerhalb des sog. Mittleren Rings) ein **monatliches Stellplatzentgelt von 23,00 €**, auch an staatliche Lehrkräfte.
- Die **Stadt Fürth** verlangt von den Lehrkräften ein **monatliches Stellplatzentgelt von derzeit 13,00 € im Innenstadtbereich und 10,00 € außerhalb**. Ab 2011 erfolgt die Einführung eines einheitlichen Stellplatzentgeltes.
- Die **Stadt Regensburg** berechnet ihren Mitarbeitern und allen Lehrkräften ein **monatliches Stellplatzentgelt von 8,75 € bis 16,50 €**, abhängig vom Zustand des Parkplatzes (überdacht, im Freien) und einer möglichen Gehbehinderung.

Fazit:

Mit der bauaufsichtlichen Stellplatzsatzung gibt es einen Verrechnungsschlüssel für eine möglichst gleichmäßige Belastung der einzelnen Schulen. Dadurch werden Erträge von rund 28.000,00 jährlich erzielt.

Im Hinblick auf die Vergleichsstädte (Nürnberg, Fürth, Regensburg) ist der Erlanger Verrechnungssatz deutlich günstiger.

Die meisten Schulen haben 1999, trotz niedriger Verrechnungssätze, enormen Widerstand gegen die Verrechnung der Stellplätze geleistet. Es wird deshalb um Entscheidung gebeten, ob die Planungen zur Verrechnung von Lehrerparkplätzen weiter verfolgt und konkretisiert werden sollen.

Beschluss:

Die allgemeine Verrechnung von Lehrerparkplätzen soll weiterverfolgt werden. Sie ist anhand des genannten Verrechnungsschlüssels durchzuführen.

Anlagen: Übersicht Schulen

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird vertagt. Es erfolgt zunächst eine Behandlung im Schulausschuss am 7.10.2010.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Friedel
Schriftführer

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/242-1-1/KGI T 2522

242/065/2010

TOP: 24

Brandschutztechnische Sanierung des Markgrafentheaters, hier Einbau von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in das Zuschauerhaus, sowie Sicherung der Rettungswege im Bereich der Treppenhäuser und Ringflure, Aufbau einer Ersatzstromversorgung, Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtungs- und Alarmierungsanlagen

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 14, Amt 44, Amt 20, Amt 63, Amt 24/GME

I. Antrag

Die vorliegende **Entwurfsplanung** mit Kostenberechnung zur Brandschutztechnischen Sanierung des Markgrafentheaters wird gemäß DA- Bau 5.5.3 beschlossen. Auf den HFPA-Beschluss gemäß DA- Bau 5.4 „Vorplanung“ vom 11.02.2010 wird inhaltlich verwiesen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erfüllung bauaufsichtlicher (BayBo) und gesetzlicher Vorgaben für Versammlungsstätten (VStättV) zum Schutz der Besucherinnen und Besucher des Markgrafentheaters.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gewerkeweise Ausschreibung und Vergabe der erforderlichen Bauleistungen nach VOB/A und VOB/B.

Beschreibung der Maßnahmen, siehe Anlage Erläuterungsbericht des Architekturbüros Eis aus Erlangen.

Hinweis:

Der ursprünglich geplante Sanierungsumfang (DA- Bau 5.4 vom 11.02.10) musste im Bereich Elektrotechnik auf Grund der Vorgaben der Regierung von Mittelfranken um die Anlagenteile Sicherheitsbeleuchtung und Personalarmsierung erweitert werden. Somit erfolgt nun die Durchführung der Maßnahme in zwei ineinandergreifenden Bauabschnitten.

Baubeginn: Bauabschnitt 1: 01.09.2010 (geplant)

Bauabschnitt 2: 01.01.2011 (geplant)

Fertigstellung: 31.12.2011 (geplant)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME

Projektleitung: SB 242-1/BU, Herr Klischat

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten BA 1: 1.845.460,55 € bei IPNr.: 261.404

Investitionskosten BA 2 538.639,45 € Neuanmeldung für die mittelfristige Finanzplanung

Gesamt: 2.384.100,00 €

Die zusätzlichen Kosten (ca. 538.640,-- €) für den BA 2 begründen sich darin, dass die Regierung von Mittelfranken **nur** eine vollkommene und zusammenhängende Sanierung aller sicherheitsrelevanten Anlagenteile als zuwendungsfähig erachtet.

Fragen einer Bezuschussung:

Bei der Regierung von Mittelfranken wird nach Beschlussfassung zur Durchführung der Maßnahme eine erweiterte Haushaltsunterlage „Bau“ zur Begutachtung und Genehmigung eingereicht. Zuwendungen gemäß Art. 10 FAG wurden in Aussicht gestellt (ca. 30. % der zuwendungsfähigen Baukosten).

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr. 261.404

in Höhe von 538.640,-- € sind nicht vorhanden und sind im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung durch amt 20 bereits zu stellen. Die Anmeldung der HH- Mittel erfolgt durch Amt 24/GME

Anlagen: Erläuterungsbericht des Architekturbüro Rainer Eis
Kosten nach DIN 276, Zusammenfassung

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Die vorliegende **Entwurfplanung** mit Kostenberechnung zur Brandschutztechnischen Sanierung des Markgrafentheaters wird gemäß DA- Bau 5.5.3 beschlossen. Auf den HFPA-Beschluss gemäß DA- Bau 5.4 „Vorplanung“ vom 11.02.2010 wird inhaltlich verwiesen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

OBM/ZV/eGov

eGov/007/2010

TOP: 25

Vereinbarung der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach über die Vermögensausstattung des gemeinsamen Kommunalunternehmens "KommunalBIT", Ausgliederungsvereinbarungen

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ref. II/BTM

I. Antrag

Der Vereinbarung der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach über die Vermögensausstattung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „KommunalBIT“ (AnlageAV) wird zugestimmt.

II. Begründung

Mit Beschluss des Stadtrates vom 10.12.2009 wurde der IT-Regiebetrieb zum 31.12.2009, 24:00 Uhr, aus dem städtischen Vermögen ausgegliedert und zum 01.01.2010, 00:00 Uhr, in das gemeinsame Kommunalunternehmen eingegliedert.

Des Weiteren wurde beschlossen, eine gemeinsame Urkunde der drei Städte zu errichten, in der aufgrund der drei Teilabschlussbilanzen der IT-Regiebetriebe die abschließende Eröffnungsbilanz nebst abschließender Ausgliederung enthalten ist. In dieser Urkunde sind auch die Regelungen zum sog. Spitzausgleich getroffen (vgl. § 7 Anlage AV).

- Anlagen:**
1. Ausgliederungsvereinbarung (Anlage AV)
 2. Eröffnungsbilanz KommunalBIT (Anlage EB)
 3. Übersicht Ausgliederungsbilanzen/Eröffnungsbilanz (Anlage EB/2)
 4. Teilschlussbilanz Regiebetrieb IT Erlangen (Anlage TRE)
 5. Teilschlussbilanz Regiebetrieb IT Fürth (Anlage TRF)
 6. Teilschlussbilanz Regiebetrieb IT Schwabach (TRS)

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Der Vereinbarung der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach über die Vermögensausstattung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „KommunalBIT“ (AnlageAV) wird zugestimmt.

mit 12 gegen 1 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Ternes

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

OBM/002/2010

TOP: 26

Kinderbeauftragte/r der Stadt Erlangen: Erlass einer Satzung sowie Auswahlverfahren zur Berufung einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers für die derzeitig amtierenden Kinderbeauftragten

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Gutachten	vertagt

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Die Beschlussvorlage wird aufgelegt.

II. Begründung

Anlagen:

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird in die Sitzung im September vertagt.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Friedel
Schriftführer

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

OBM/ZV/11/111/SBC

111/023/2010

TOP: 26.1

Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Berufsstartschwierigkeiten, Bearbeitung des SPD-Fraktionsantrages Nr. 075/2010 vom 19.07.2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Die Ausbildungskapazität für das Jahr 2010 bleibt gemäß dem Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 29.04.2009 unverändert.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 75/2010 vom 19.07.2010 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Es wird eine qualifizierte Ausbildung bei der Stadt Erlangen im Rahmen des hierfür vorgesehenen Budgets sichergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Stadt Erlangen kommt ihrer Funktion als sozialer Arbeitgeber im Rahmen einer kontinuierlichen Bedarfsausbildung im Verwaltungsbereich sowie einer „Überbedarfsausbildung“ im gewerblich-technischen Bereich stetig nach. Die Stadt Erlangen bietet gerade im Hinblick auf Schulabgängerinnen/Schulabgänger mit qualifizierendem Hauptschulabschluss Ausbildungsmöglichkeiten an (Gärtner; Kfz-Mechatroniker; Bauzeichner, Tiefbaufacharbeiter). Gerade in diesen Ausbildungsberufen ist jedoch ein eher geringes Ausbildungsinteresse zu verzeichnen. Im Rahmen des Regelausschreibungsverfahrens können sich auch Interessentinnen/Interessenten bewerben, die von der GGFA betreut werden. Aufgrund der geringen Bewerberinnen-/Bewerberzahlen bestehen realistische Chancen bei entsprechender Leistungsfähigkeit zum Zug zu kommen. Eine vorhandene Ausbildungsreife ist jedoch unabdingbar.

3. Prozesse und Strukturen

Im Ausbildungsjahr 2006 wurde aufgrund des Beschlusses des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 26.04.2006 (= Beschluss über die Ausbildungskapazität 2007) das Angebot von drei zusätzlichen Ausbildungsverhältnissen für Bezieherinnen/Bezieher des Arbeitslosengeld II geschaffen.

Die Ausbildungsplätze konnten nur nach einem überdurchschnittlich hohen Auswahlaufwand durch das Personal- und Organisationsamt der Stadt Erlangen besetzt werden. Weder Berufswahlinteressen noch Profil der Bewerberinnen/Bewerber waren hinreichend konkret, so dass von sieben Interessentinnen/ Interessenten letztendlich nur zwei unter Rückstellung aller Bedenken zur Ausbildungseignung, -reife und -motivation zum 01.09.2006 eingestellt wurden. Ein Ausbildungsverhältnis musste in der Folge aufgelöst werden, das andere konnte nur durch Verlängerung der Ausbildungszeit abgeschlossen werden.

Diese Erfahrungen haben gezeigt, dass bereits eine zielführende Besetzung der Ausbildungsplätze bis 01.09.2010 nicht möglich ist, da von der Stadt Erlangen durchgeführte Vorstellungsgespräche, Praktika und Eignungstests für eine erfolgreiche Ausbildung unabdingbar sind.

Zum 01.09.2010 beginnen 26 Nachwuchskräfte ihre Ausbildung/ihren Vorbereitungsdienst/ihren Aufstieg; die Ausbildungskapazität bei der Stadt Erlangen ist bis auf eine Stelle im Beruf Verwaltungsfachangestellte voll ausgeschöpft (nachträgliche Absage eines Bewerbers im Juni). Dieser Ausbildungsplatz wurde bereits als „sozialer Ausbildungsplatz“ an die Erlanger Hauptschulen gemeldet. Es sind drei Bewerbungen aus dem angesprochenen Adressatenkreis eingegangen, eine weitere über JAZZ e.V., eine weitere über die GGFA. Die Vorstellungsgespräche finden am 28.07.2010 statt.

Sofern die persönlichen Voraussetzungen gegeben sind, wird zum 01.09.2010 eine Nachwuchskraft, die bei einem anderen Arbeitgeber ihren Ausbildungsplatz verloren hat, in das 2. Ausbildungsjahr als KFZ-Mechatroniker übernommen werden. Der Fachbereich hat sich im Rahmen eines Praktikums für die Fortführung der Ausbildung ausgesprochen; derzeit werden alle Unterlagen geprüft und es steht noch ein abschließendes Vorstellungsgespräch unter Einbindung der Ausbildungsleitung an.

Basierend auf den Erfahrungen aus dem Ausbildungszyklus 2006/2009 sind die Rahmenbedingungen für die Schaffung zusätzlicher sozialer Ausbildungsverhältnisse nicht gegeben. Die Stadt Erlangen kommt ihrer Funktion als sozialer Arbeitgeber durch die Regelausbildung - die auch dem angesprochenen Adressatenkreis Bewerbungschancen eröffnet – und die aufgezeigten Maßnahmen nach.

Die kurzfristige Umsetzung der Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen ist organisatorisch in der erforderlichen Qualität nicht möglich.

Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel (siehe unten 4.) sind nicht vorhanden.

4. Ressourcen

Durchschnittliche Kosten für 3 Ausbildungsplätze für die Ausbildungsdauer von 3 Jahren

Sachkosten: 24.000 €; Personalkosten: 104.000 € → Gesamt: 128.000 €

Haushaltsmittel sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausbildungskapazität für das Jahr 2010 bleibt gemäß dem Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 29.04.2009 unverändert.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 75/2010 vom 19.07.2010 ist damit bearbeitet.

mit 8 gegen 5 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Ternes

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

III

III/006/2010

TOP: 26.2

Betätigungsprüfung nach Art. 106 Abs. 4 GO, hier: Protokollvermerk aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 14.07.2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Einbringung	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Gemäß Protokollvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses wird die Mitteilung zur Kenntnis aus dem Rechnungsprüfungsausschuss vom 14.07.2010 in die Sitzung des Haupt, Finanz- und Personalausschuss eingebracht.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

- MZK Nr. 14/011/2010
- Protokollvermerk vom 15.07.2010
- Schreiben des Referates III an Herrn Staatsminister Herrmann
- Antwortschreiben des Staatsministers vom 25.05.2010

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Gemäß Protokollvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses wird die Mitteilung zur Kenntnis aus dem Rechnungsprüfungsausschuss vom 14.07.2010 in die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschuss eingebracht.

Protokollvermerk:

Frau berufsm. StRin Wüstner sagt zu, eine entsprechende Vorlage zu den städtischen GmbH's für die Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses und des Stadtrates im September vorzubereiten.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/24/KWC

24/016/2010

TOP: 26.3

Sanierung Freibad West - Fraktionsantrag Nr. 70/2010 der SPD vom 06.07.2010 zum HFPA am 28.07.10 und Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 29.07.10

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ref. VI, Ref. II, Amt 52, Amt 20

I. Antrag

- A** Das Sportamt (52) wird als zuständiges Fachamt beauftragt, Planungsmittel für den Bau einer neuen Filteranlage in Form einer Mittelbereitstellung zu beantragen.
- B** Auf Grund der Haushaltslage können derzeit weder Planungs- noch Baumittel für die Sanierung des Freibades West zur Verfügung gestellt werden. Das Freibad West wird zunächst bis zum Eintreten eines größeren Schadens (Filtertechnik) weiter betrieben. Mittelfristig ist von einer Schließung des Bades auszugehen.

Der Fraktionsantrag zum HFPA und der Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat sind somit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Zu A)** Die technischen Anlagen des Freibades West, insbesondere die Filtertechnik, müssen saniert werden, um den sicheren Weiterbetrieb im Hinblick auf den Gesundheitsschutz und die Sicherheitsbestimmungen zu gewährleisten.
- Zu B)** Sollten die Finanzmittel hierfür nicht zur Verfügung gestellt werden können, ist mittelfristig mit einem plötzlichen Ausfall der Technik und anschließender Stilllegung des Bades zu rechnen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In einem Vorlagenentwurf vom Oktober 2009 weisen die Stadtwerke im Detail auf die bestehenden Mängel des Freibades West hin. Nachfolgend ein Auszug aus dieser Zustandsbeschreibung:

„Im Frühjahr 2009 hat das Gesundheitsamt Erlangen zum wiederholten Male den Zustand der Badewassertechnik des Freibads West beanstandet und darauf hingewiesen, dass auch in dem Fall, dass vorerst kein Hallenbad im Westen gebaut wird, unbedingt mit der Sanierung der Freibad-West-Technik im Jahr 2010 begonnen werden muss.

Noch hat die Technik im Freibad West gehalten, es ist jedoch nur eine Frage der Zeit, bis schwerwiegende Störungen und Ausfälle auftreten, die auch die Schließung des gesamten Bades nach sich ziehen könnten.

Im Rahmen der Bäderbegehung mit dem Gesundheitsamt und dem Ordnungsamt der Stadt Erlangen am 28. April 2008 wurde im Protokoll Folgendes vermerkt:

„Die Wasseraufbereitungsanlage ist nicht störungsfrei und funktionstüchtig. Mit Ausfällen ist aufgrund der ständigen Überlastung zu rechnen. Eine Sanierung bzw. Erweiterung ist dringend erforderlich. Andernfalls muss ggf. mit einer Sperrung des Bades gerechnet werden.“

Neben den oben aufgeführten schwerwiegenden Mängeln im Bereich der Badewassertechnik – die zu einer Sperrung des Bades führen könnten – bestehen außerdem Mängel im Bereich der Elektro-, Regelungs-, Heizungs- und Sanitärtechnik sowie an den Betriebs- und Technikgebäuden.

Die eingebauten Filter sind stark veraltet. Die Filterfläche wie auch die Umwälzleistung entsprechen nicht den Vorgaben der DIN 19643. Zwei Becken sind immer in einem Filter- und Schwallwasserbehälter zusammengeführt – diese sind viel zu klein und müssten entsprechend erweitert werden. Die vorhandene Anlage mit Ausnahme der bereits sanierten Pumpen und Anlagenteile ist stark veraltet und nur noch schwer gangbar zu machen. Es ist davon auszugehen, dass die erdverlegten Rohrleitungen stark verbraucht und der Querschnitt zu klein ist.

Ein Austausch der Filteranlage mit eigenen Filter- und Dosierkreisläufen für jedes Becken sowie den dazugehörigen Umwälzleistungen ist nach DIN 19643 und den heutigen KOK-Richtlinien unumgänglich.

Sollten die liegenden Filter reißen bzw. undicht werden, ist mit einem längeren Stillstand des Badebetriebs zu rechnen.

Das Sprungbecken ist als einziges nicht saniertes Becken horizontal durchströmt. Dadurch entstehen im Becken aufgrund mangelnder gleichmäßiger Durchströmung Totwasserzonen. Diese können zu Gefährdungen/einem Gesundheitsrisiko für die Badegäste führen, da die max. zulässigen Wasserwerte überschritten bzw. die Reinheit im Wasser erst spät erreicht wird.

Diese Art der Beckenhydraulik entspricht nicht der DIN 19643 bzw. den Bäderbaurichtlinien. Die Nachspeisung des Frischwassers erfolgt vielfach per Hand – eine genaue Dosierung ist nicht möglich.

Die Überlaufrinne des Sprungbeckens entspricht nicht dem heutigen Stand der Technik und muss durch eine Finnische Überlaufrinne erneuert werden. Darüber hinaus ist das Sprungbecken undicht und aufgrund des daraus resultierenden niedrigen Wasserstands ist ein kontinuierlicher Überlauf nicht mehr sichergestellt.

Gemäß Betriebsführungsvertrag § 4.2 gewährleistet die Stadt Erlangen bei Vertragsbeginn die Einsatzbereitschaft und den betriebstauglichen Zustand der Betriebsanlagen. Im Freibad West ist das nachweislich nicht der Fall. Entgangener Gewinn auf Grund von Ausfallzeiten der Betriebsanlagen, die durch schuldhaft verzögerte Gegenmaßnahmen entstehen, geht zu Lasten der Stadt.

Die ESTW als Betriebsführer der Erlanger Bäder weisen die Stadt Erlangen als Eigentümerin erneut auf die gravierenden Mängel und die möglichen Gefahren im Freibad West hin. Die Planungen für eine Sanierung des Freibads West sind unbedingt erneut aufzunehmen.“

Zu A) In der Vergangenheit wurde das GME in Amtshilfe für Amt 52 bei einzelnen Sanierungsmaßnahmen tätig. Grundsätzlich fallen die Bäder nicht in den Zuständigkeitsbereich des GME.
Auf Grund der gegenwärtigen Auslastung durch Schulsanierung, Konjunkturförderung, Kinderkrippenprogramm etc. bestehen im GME keine Kapazitäten zur Übernahme einer derartigen Projektleitung in Amtshilfe.
Gemäß DA-Bau erfolgt die Mittelbeantragung durch das bedarfstragende Fachamt, somit Amt 52. Zu klären ist in diesem Fall die Übernahme der Projektleitungsfunktion.

Zu B) Weiterbetrieb des Bades bis zur nächsten größeren Havarie oder bis zu einem noch festzulegenden Betriebsende (z.B. Ende der Badesaison 2010).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Wurde bereits unter Punkt 2. behandelt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die ESTW gehen von einem Sanierungsaufwand von ca. 3 Mio. € aus. Dieser beinhaltet neben der Sanierung der Filtertechnik auch die Sanierung der Umkleide-, Sanitär- und Personalräume, sowie des Gastronomiebereichs mit den jeweils hierfür erforderlichen Planungsbeteiligten.

Die Planungskosten für die Sanierungsarbeiten dürften mit ca. 15% aus 3,0 Mio. €, also mit 450.000,- € anzusetzen sein.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Stellungnahme der Kämmerei

Für den unter Variante A vorgeschlagenen Mittelbereitstellungsantrag inkl. einer Vorfinanzierung ist zu beachten:

1. Der Haushalt 2010 ist noch nicht genehmigt. Neue Maßnahmen sind zu Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung gem. Art. 69 GO nicht statthaft.
2. Eine Vorfinanzierung kommt einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleich! Je nach Kostenumfang der Maßnahme ist für einen derartigen Vertrag eine rechtsaufsichtliche Genehmigung erforderlich.
3. Wirtschaftlich hilft die Vorfinanzierung nicht weiter und ist auch nicht die Lösung des eigentlichen Problems. (Vor-)Finanzierungen bekommt die Stadt anderweitig auch billiger. Das Problem ist und bleibt: Was kann sich die Stadt – egal ob eigen- oder fremdfinanziert – in den nächsten Jahren leisten, damit ihre „dauernde Leistungsfähigkeit“ und somit ihr eigener Gestaltungsspielraum nicht in die Knie geht?

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass der steuerliche Querverbund derzeit nicht „wackelt“. Dies eröffnet Möglichkeiten, die städtischen Bäder auf die ESTW zu übertragen, die über die bislang praktizierten Lösungen (Betriebsführungsvertrag, Baubetreuungsvertrag) deutlich hinaus gehen. In Kürze wird eine namhafte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt neue Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Fazit: Aus Sicht der Kämmerei kommt aus rechtlichen und strategischen Gründen Alternative A nicht in Frage.

Anlagen: Fraktionsantrag 070/2010

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

- B** Auf Grund der Haushaltslage können derzeit weder Planungs- noch Baumittel für die Sanierung des Freibades West zur Verfügung gestellt werden. Das Freibad West wird zunächst bis zum Eintreten eines größeren Schadens (Filtertechnik) weiter betrieben.

Der Fraktionsantrag zum HFPA und der Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat sind somit bearbeitet.

Protokollvermerk:

Es wird über die Alternative B in der Form abgestimmt, dass auf Antrag von Herrn StR Dr. Faigle der Satz „Mittelfristig ist von einer Schließung des Bades auszugehen.“ gestrichen wird.

mit 9 gegen 3 Stimmen

gez. Aßmus

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

TOP: 27

Anfragen

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö		

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Frau StRin Pfister fragt an, wie verfahren wird, dass es beim Ganztagsbetrieb in der Pestalozzischule und in der Werner-von-Siemens-Realschule zu Beginn des neuen Schuljahres im September keine Probleme gibt. Sie bittet um Beantwortung in der morgigen Stadtratssitzung.
2. Herr StR Jarosch fragt an, ob die Absperrerelemente in der Mitte der Fahrbahn der Drausnickstraße wieder installiert werden könnten, um zu verhindern, dass die Wilhelminenstraße und die Elisabethstraße als Abkürzung durch das Wohngebiet genutzt werden.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Friedel
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsende am 28.07.2010, 19:55 Uhr

Die Vorsitzenden:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Bürgermeister
Lohwasser

Stadträtin
Aßmus

Der Schriftführer:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: